

Protokoll der 11. Sitzung

vom 24. August 2015, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz *Peter Scheck*

Protokoll *Martina Harder und Verena Casana Galetti*

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Andreas Bachmann, Franziska Brenn, Philippe Brühlmann, Seraina Furer, Christian Heydecker, Thomas Hurter.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Staatsschreiber Stefan Bilger. Martina Munz, Jeanette Storrer, Josef Würms.

Traktanden:

Seite

- | | | |
|----|---|-----|
| 1. | Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. September 2014 betreffend Entlastungsprogramm 2014 (Erste Lesung) | 510 |
|----|---|-----|

Neueingänge:

1. Postulat Nr. 2015/6 von Matthias Frick vom 17. August 2015 betreffend Einsparung durch Verzicht auf Graffiti-Reinigung beim Kunstbau Engekreisel. Das Postulat hat folgenden Wortlaut:
Der Regierungsrat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass per sofort und bis auf Weiteres auf die Graffiti-Reinigung am Engekreisel verzichtet wird und dieser Verzicht für weitere ähnliche Objekte ebenfalls geprüft wird.

*

1. **Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. September 2014 betreffend Entlastungsprogramm 2014 (Erste Lesung)**

Grundlagen: Amtsdruckschrift 14-79.
 Anhang II zu Amtsdruckschrift 14-79.
 Erläuternde Beilagen zu Anhang II.
 Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 15-58.

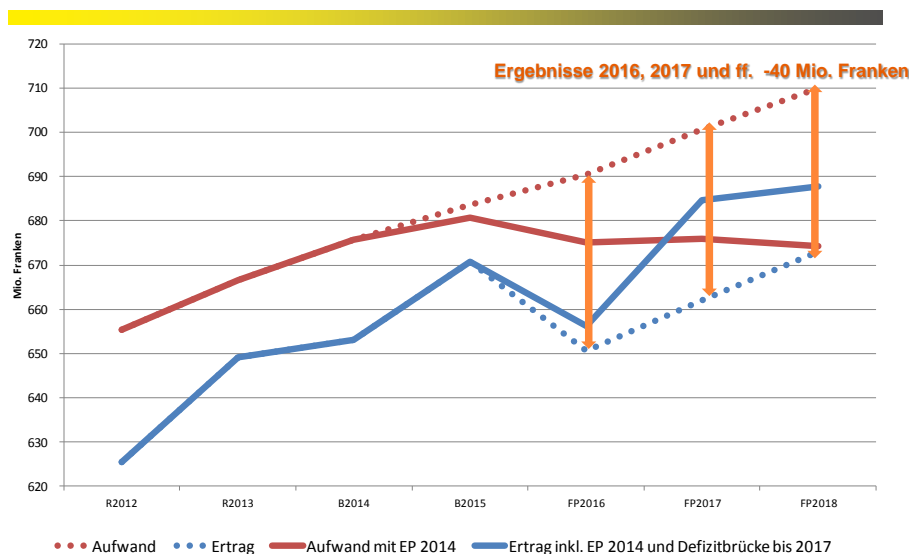
Eintretensdebatte

Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP): Ich betone an dieser Stelle, dass Gegenstand der heutigen Verhandlung die K-Massnahmen gemäss Anhang I des Kommissionsberichts sind und nicht die R-Massnahmen, da letztere nicht in unserer, sondern in der Kompetenz des Regierungsrats liegen.

Werner Bächtold (SP): Ich bin nicht einverstanden mit dem, was Peter Scheck gesagt hat. Diese Vorlage beinhaltet zunächst viel Text, dann die hundert R-Massnahmen und die 22 K-Massnahmen. Wir diskutieren heute natürlich auch die R-Massnahmen. Mir ist bewusst, dass wir darüber keine Beschlüsse fällen können, aber wir werden unsere Meinung dazu kundtun. Wenn diese Diskussion nicht vorgesehen ist, dann dauert die Eintretensdebatte entsprechend länger.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ihnen ist die Herausforderung bekannt. Der Kanton Schaffhausen weist seit dem Jahr 2010 ein Defizit aus.

Finanzielle Situation Staatshaushalt 2012 – 2018



Diese Lücke konnte dank ESH3 bis 2015 um 20 Mio. Franken verringert werden. Bereits angefallener und zukünftig anfallender Mehraufwand bei den grossen Kostentreibern Bildung, Gesundheit und Soziale Wohlfahrt, aber auch sinkende Erträge aus Beteiligungen führen dazu, dass ohne zusätzliche Massnahmen das Defizit auf gut 40 Mio. Franken ansteigen wird. Dass dringender Handlungsbedarf besteht, erkannte die Regierung bei der genauen Analyse der Rechnung 2012 im Jahr 2013. Dass sich diese Situation im Laufe des letzten Jahres nicht geändert hat, zeigen die aktuellen Arbeiten an der Finanzplanung 2016 bis 2019.

Der Regierungsrat unterbreitete Ihnen im September 2013 das Vorgehen zum Entlastungsprogramm 2014. Sie haben den Nachtragskredit am 23. September 2013 gesprochen, über die Zielsetzung waren wir uns alle einig:

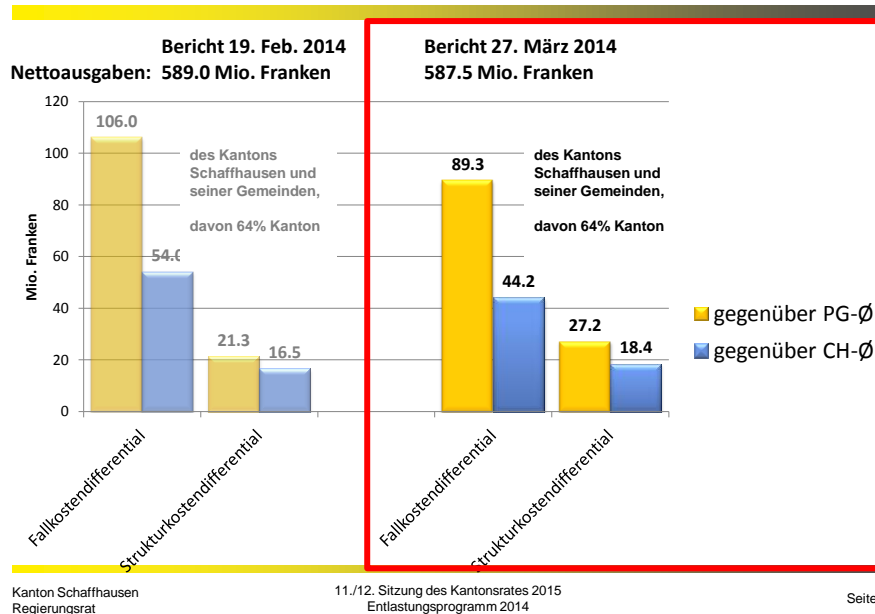
Zielsetzung und Vorgehen Entlastungsprogramm 2014



- **Nachhaltige Entlastung des Staatshaushaltes von 40 Mio. Franken bis 2017**
- **Systematische Leistungsanalysen als Grundlage:**
Leistungsanpassungen werden gestützt auf eine systematische Analyse der Leistungsbereiche (**interkantonaler Vergleich der Leistungsstandards**) politisch vorgegeben.
- Das Entlastungspaket soll grundsätzlich **neutral für die Gemeinden sein**. Allfällige positive oder negative Nettoeffekte bei den Gemeinden sollen grösstmöglich durch den Kanton kompensiert werden.

Unser Staatshaushalt muss um 40 Mio. Franken entlastet werden. Eine systematische Leistungsanalyse sollte dazu als Grundlage dienen. Sämtliche Aufwendungen pro Aufgabenbereich des Kantons und seiner Gemeinden sollten einem interkantonalen Vergleich gegenübergestellt werden, um dann Leistungsanpassungen vornehmen zu können. Eine weitere Zielsetzung, die nach wie vor ihre Gültigkeit hat, wurde ebenfalls festgelegt und immer wieder kommuniziert: Das Entlastungspaket soll für die Gemeinden grundsätzlich neutral sein. Positive oder negative Nettoeffekte bei den Gemeinden – und von solchen war schon immer auszugehen – sollen durch den Kanton möglichst kompensiert werden. Der Auftrag an BAK Basel wurde Anfang Oktober 2013 erteilt und im Februar 2014 lagen die ersten Ergebnisse pro Aufgabenfeld vor. Basis war das Rechnungsjahr 2011. Dies, weil die Daten der eidgenössischen Finanzverwaltung immer erst zwei Jahre später vorliegen. Diese Ergebnisse von BAK Basel wurden innerhalb von drei Wochen seitens der Verwaltung plausibilisiert und einmalige Effekte aus dem Jahr 2011 in der bereinigten Studie berücksichtigt. Diese Ergebnisse liegen seit dem 23. März 2013 vor und sind seit diesem Zeitpunkt Ihnen und der ganzen Öffentlichkeit auf dem Internet zugänglich.

Ergebnis Studie BAK Basel

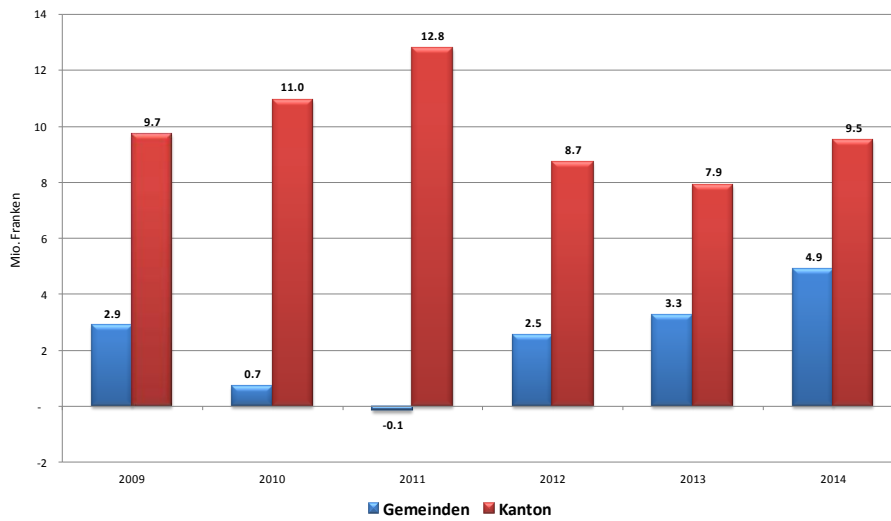


Es stellte sich heraus, dass der Kanton Schaffhausen und seine Gemeinden bei den beeinflussbaren Kosten – also denjenigen, die nicht von der Demografie oder der Struktur abhängig sind, sondern auf Rechtsgrundlagen beruhen, bei denen der Kanton und die Gemeinden Handlungsspielraum haben –, bei diesen sogenannten Fallkosten deutlich, nämlich um 44.4 Mio. Franken über dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Im Vergleich zur im Voraus festgelegten Peergroup liegen die Fallkosten des Kantons und seiner Gemeinden gar um knapp 90 Mio. Franken höher als der Schnitt dieser Peergroup.

Der Vergleich mit dieser Peergroup, bestehend aus den Kantonen Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Glarus, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Schwyz und Thurgau, gab viel zu diskutieren. Ausgewählt wurden diese Kantone, weil sie alle eine ähnliche Struktur und ein ähnliches Verständnis bezüglich Staatsausgaben aufweisen. Aber die Tatsache, dass die Kosten sogar im Vergleich zum schweizerischen Schnitt höher lagen als das gemeinsam definierte Entlastungsziel, hat den einen oder anderen wohl erstaunt.

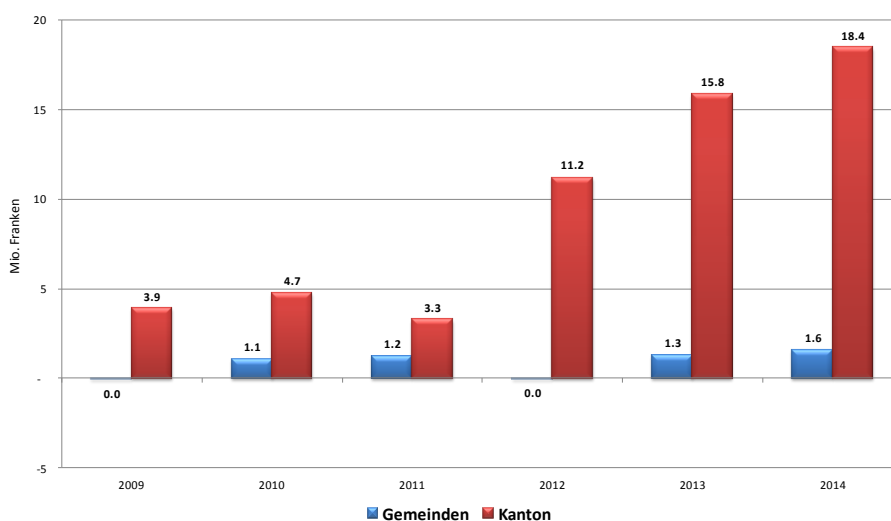
Wir wissen aber auch, dass wir in den goldenen Jahren zwischen 2005 und 2009 unseren finanziellen Handlungsspielraum grosszügig genutzt haben und bei verschiedenen Rechtsgrundlagen, die in dieser Zeit geschaffen wurden, hat auch der Kantonsrat seine Grosszügigkeit oft und gerne bewiesen und dies in besseren Leistungen zugunsten unserer Einwohner und/oder der Gemeinden zum Ausdruck gebracht.

Veränderung Nettoaufwand Bildung seit 2008 Kanton und Gemeinden



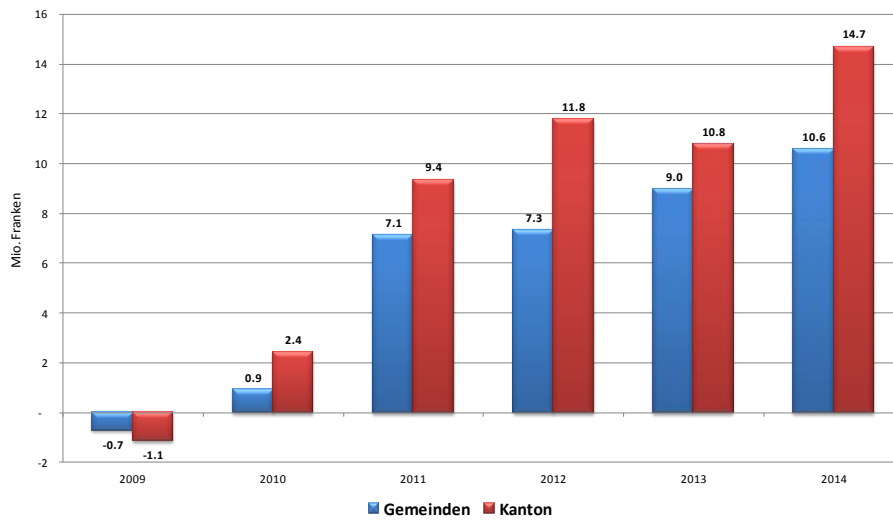
So stieg beispielsweise der Nettoaufwand bei der Bildung von 2008 bis 2014 um knapp 14.4 Mio. Franken, nämlich um 9.5 Mio. Franken beim Kanton und um 4.9 Mio. Franken bei den Gemeinden. Ab 2012 wurde die Bildungskostenbalance aufgehoben, der fixe Satz von 41 Prozent Beteiligung an den Lehrerlöhnen wurde eingeführt und damit sind seit diesem Zeitpunkt die Gemeinden bei den Bildungskosten ebenfalls etwas stärker in der Pflicht. Aber Tatsache ist, dass die Bildungskosten seit 2008 insgesamt um 14.4 Mio. Franken oder um 7.2 Prozent gestiegen sind.

**Veränderung Nettoaufwand Gesundheit
seit 2008 Kanton und Gemeinden**



Der Anstieg des gemeinsamen Nettoaufwandes im Bereich «Gesundheit» seit 2008 beträgt gut 20 Mio. Franken oder 23.1 Prozent. Das heisst, dass diese Nettoaufwendungen um fast ein Viertel höher sind als noch vor sieben Jahren. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf die neue Bundesgesetzgebung – gültig ab 2012 – zurückzuführen, hat aber auch mit der Demografie unserer Bevölkerung, der medizinischen Entwicklung und der seit 2012 geltenden Freizügigkeit in Bezug auf Spitalaufenthalte zu tun. 96 Prozent des Gesamtnettoaufwandes werden durch den Kanton finanziert. Die Gemeinden tragen vier Prozent mit. Dieser Nettoaufwand wird in den nächsten Jahren weiterhin jährlich um rund drei bis vier Prozent steigen, 96 Prozent davon fallen beim Kanton an.

Veränderung Nettoaufwand Soz. Wohlfahrt seit 2008 Kanton und Gemeinden



Kanton Schaffhausen
Regierungsrat

11./12. Sitzung des Kantonsrates 2015
Entlastungsprogramm 2014

Seite 6

Etwas anders sieht es mit der Kostenteilung im Aufgabenfeld soziale Wohlfahrt aus. Die Gemeinden tragen knapp 38 Prozent, der Kanton gut 62 Prozent an den gesamten Nettoaufwand bei. Der sozialen Wohlfahrt werden die Beiträge an Heime und Pflege, die Beiträge an die individuellen Prämienverbilligungen und natürlich Ergänzungsleistungen, sowie die Aufwendungen für die Sozialhilfe zugerechnet. Es ist zu betonen, dass im Aufgabenfeld soziale Wohlfahrt der Einflussbereich des Kantonsrats um ein vielfaches höher ist, als bei der Gesundheit. Die Veränderung seit 2008 ist hier ganz frappant. Der Nettoaufwand ist gesamthaft um 25.3 Mio. Franken oder um 24 Prozent gestiegen. Ich erinnere Sie daran, dass die soziale Wohlfahrt beim Kanton und bei den Gemeinden einen Fünftel des gesamten Nettoaufwandes ausmacht.

Genau in diesen drei Aufgabenfeldern, nämlich Bildung, Gesundheit und soziale Wohlfahrt haben wir die grössten Differenzen sowohl im schweizerischen Quervergleich, als auch innerhalb der Peergroup. Und genau in diesen drei Aufgabenfeldern fallen frankenmässig auch die grössten Entlastungsmassnahmen an.

Berücksichtigung der Sonderfaktoren 2011 und ESH3



Um die **echten Kostendifferentiale** für die **Nettoausgaben des Kantons** berechnen zu können, war es notwendig und korrekt, pro Aufgabenfeld verwaltungsintern (Departemente, Finanzverwaltung):

- die im Jahr 2011 angefallenen **Sonderfaktoren seitens Kanton** (zB aufgrund der hohen Grenze der Investitionen von 1 Mio. Franken) zu berücksichtigen und bei den **effektiven Nettoausgaben 2011 in Abzug zu bringen**;
- die Auswirkungen von **ESH3** seit 2012 bis 2016 zu berücksichtigen.

NA Kt. & Gem.	NA Kt.	Sonderfaktoren	ESH3	NA Kt. bereinigt
587.5	377.1	-4.0	-19.9	353.2

- **Fallkostendifferential PG reduziert sich von 89.3 Mio. Franken auf 65.4 Mio. Franken**
- **Fallkostendifferential CH reduziert sich von 44.2 Mio. Franken auf 20.3 Mio. Franken**

Ich habe Ihnen vorher das von BAK-Basel errechnete sogenannte Fallkostendifferential, also die Differenz der beeinflussbaren Kosten des Jahres 2011 zur Peergroup und zum schweizerischen Schnitt aufgezeigt. Selbstverständlich haben wir vor der Auftragserteilung zur Erarbeitung der Entlastungsmassnahmen die Auswirkungen von ESH3 berücksichtigt und diese in Abzug gebracht und zwar in jedem einzelnen Aufgabenfeld. Damit reduziert sich die Differenz zur Peergroup von knapp 90 Mio. Franken auf 65.4 Mio. Franken und die Differenz zum schweizerischen Schnitt auf 20.3 Mio. Franken.

Der Regierungsrat beschloss auch, dass rund 25 Prozent der gesamten Entlastung durch steuerliche Mehreinnahmen und 75 Prozent durch Effizienzsteigerung und Leistungsabbau zu erfolgen haben.

Dann wurden die Aufträge erteilt und zwischen April und August 2014 wurde in unserer Verwaltung intensiv gearbeitet. Die Vorlage wurde Ihnen exakt vor elf Monaten zur Entscheidung unterbreitet.

Auswirkungen Kanton und Gemeinden

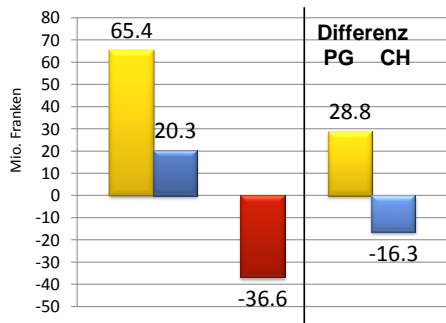


	Nettoaufwand Kanton		Wirkung Gemeinden		Total			
	2017	2018	2017	2018	2017	2018		
1000 Franken								
Entlastung Staatshaushalt total	-24'431	-28'723	-4'246	-4'321	-28'676	-37'040		
Aufgabenfelder								
Parlament & Regierung	-220	-220	220	220	-	-		
1 Legation	-	-	-	-	-	-		
2 Exekutive	-220	-220	220	220	-	-		
Staatparlament	-1'798	-2'069	+18	-265	-1'800	-2'765		
3 Denkmalpflege und Heimatschutz	-410	-550	-	-	-410	-550		
4 Ehrensenator	-390	-950	15	-190	-375	-1'130		
5 Oberrichter Verleiher	-600	-600	-25	-25	-625	-625		
6 Gewässerentlastungen	-	-	-	-	-	-		
8 Forstwirtschaft	-80	-150	-	-	-80	-150		
Str. Verkehrsamt/Energie	-300	-300	-	-	-300	-300		
Department des Innern	-11'020	-11'280	3'750	-4'650	-14'770	-16'180		
7 Umweltschutz & Raumordnung	-230	-230	-	-	-230	-230		
9 Spitalär. med. Psych. & Rettung	-1'700	-1'700	-	-	-1'700	-1'700		
10 Gesundheitsberufe	-60	-120	-	-	-60	-120		
11 Gesundheitswesen n.a.g.	-	-	-	-	-	-		
12 Hospizentwicklung (inkl. KV/LIV)	-2'700	-3'100	-4900	-5'600	-7'500	-8'700		
14 Invalidez (I)	-1'480	-1'630	-	-	-1'480	-1'630		
15 Sonst. Altersbereich	-	-	-	-	-	-		
16 Eingruppierungsleistungen AHV	-500	-500	100	100	-400	-400		
17 Heime und ambulante Pflege	-4'000	-3'700	1'100	800	-2'900	-2'900		
18 Familie und Jugend	-300	-300	-	-	-300	-300		
19 Sozialhilfe und Asylwesen	-50	-50	-150	-150	-200	-200		
Erziehungsdepartement	-4'372	-7'038	-1'632	-4'277	-5'994	-11'315		
20 Obligatorische Schule & Sonderschule	-1'127	-2'972	-1'622	-4'277	-2'749	-7'249		
21 Berufsbildung	-2'245	-2'265	-	-	-2'245	-2'265		
22 Allgemeinbildende Schulen	-958	-1'626	-	-	-958	-1'626		
23 Universitäre Hochschulen	-	-	-	-	-	-		
24 Pädagogische & Fach-Hochschulen	-	-	-	-	-	-		
25 Kultur & Medien	-40	-40	-	-	-40	-40		
26 Sport und Freizeit	-41	-45	-	-	-41	-45		
27 Kirchen und Religion	-	-	-	-	-	-		
Finanzdepartement	-2'069	-3'168	426	386	-2'665	-2'795		
28 Polizei & Volkssicherheit	-2'617	-2'617	426	426	-2'192	-2'192		
29 Verteidigung	-203	-203	30	30	-173	-173		
30 Leistungen an Pensionisten	-170	-240	-	-	-170	-240		
Volkswirtschaftsdepartement	-1'937	-1'985	-95	-95	-1'932	-2'080		
31 Rechtsprechung	-	-	-	-	-	-		
32 Strafrecht	-40	-40	-	-	-40	-40		
33 Arbeitslosigkeit	-	-	-	-	-	-		
34 Landwirtschaft	-127	-130	38	38	-89	-92		
35 Tourismus	-580	-580	-	-	-580	-580		
36 Industrie, Gewerbe, Handel	-	-	-	-	-	-		
Finanzverwaltung, Geoinformation, GBA	-520	-665	-133	-133	-653	-798		
Nicht zuweisbar	-2'291	-2'446	586	491	-1'615	-1'955		
37 Verwaltung (Allg. Dienste, Bildung, IT)	-2'201	-2'446	586	491	-1'615	-1'955		
Ertrag Kanton	2017	2018	Ertrag Gemeinden	2017	2018	Total	2017	2018
Steuertliche Massnahmen	6'453	6'453	5'923	5'923	12'076	12'076	12'076	12'076
zusätzliche Steuern/Erträge total	-30'884	-35'192	-9'869	-13'944	-40'753	-49'136		

Vergleiche Seite 10
Bericht und Antrag Entlastungsprogramm 2014

„echtes“ Fallkostendifferential PG 65.4 Mio. Fr.
„echtes“ Fallkostendifferential CH 20.3 Mio. Fr.

Entlastungsmassnahmen EP2014 36.6 Mio. Fr.
Mehreinnahmen Steuern EP2014 12.1 Mio. Fr.



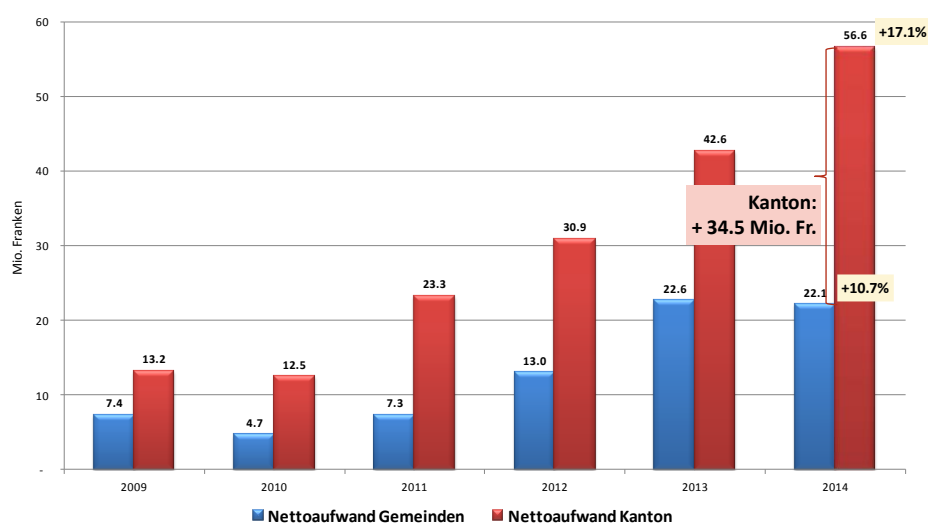
Sie finden auf Seite zehn der Vorlage des Regierungsrats die Zusammenstellung der Auswirkungen des Entlastungsprogramms 2014 auf Kanton und Gemeinden.

Ich komme noch einmal kurz auf die für das Entlastungsprogramm wichtige systematische Leistungsanalyse – die Studie BAK-Basel – mit den wichtigen Ergebnissen zu den beeinflussbaren Fallkosten zurück; insbesondere zur Differenz des Nettoaufwandes unseres Kantons und der Gemeinden gegenüber der Peergroup und dem schweizerischen Schnitt. Mir scheint, dass diese entscheidend wichtige Basis im Lauf der letzten elf Monate etwas vergessen ging.

Im Vergleich zur Peergroup sind unsere bereinigten Aufwendungen 65.4 Mio. Franken höher. Im Vergleich zum schweizerischen Schnitt sind sie 20.3 Mio. Franken höher. Die Entlastungsmassnahmen für Kanton und Gemeinden betragen gemäss Vorlage des Regierungsrats insgesamt 36.6 Mio. Franken, denn die Vorlage wurde im Rahmen des Budgets 2015 um 500'000 Franken reduziert. Damit werden die durchschnittlichen beeinflussbaren Kosten des Kantons Schaffhausen und seiner Gemeinden trotz Entlastungsprogramm 2014 immer noch knapp 30 Mio. Franken höher liegen als in den vergleichbaren Kantonen. Im Vergleich zum schweizerischen Schnitt werden sie jedoch gut 16 Mio. Franken tiefer liegen. Das bringt unseren Kanton nicht ans Hungertuch, geschweige denn, dass von einem Kahlschlag gesprochen werden könnte. Sie müssen nämlich bedenken, dass beim schweizerischen Schnitt die Westschweizer Kantone insbesondere Genf und die Waadt einen grossen Einfluss haben. Das Staatsverständnis ist dort ein ganz anderes, was sich speziell bei den Steuern

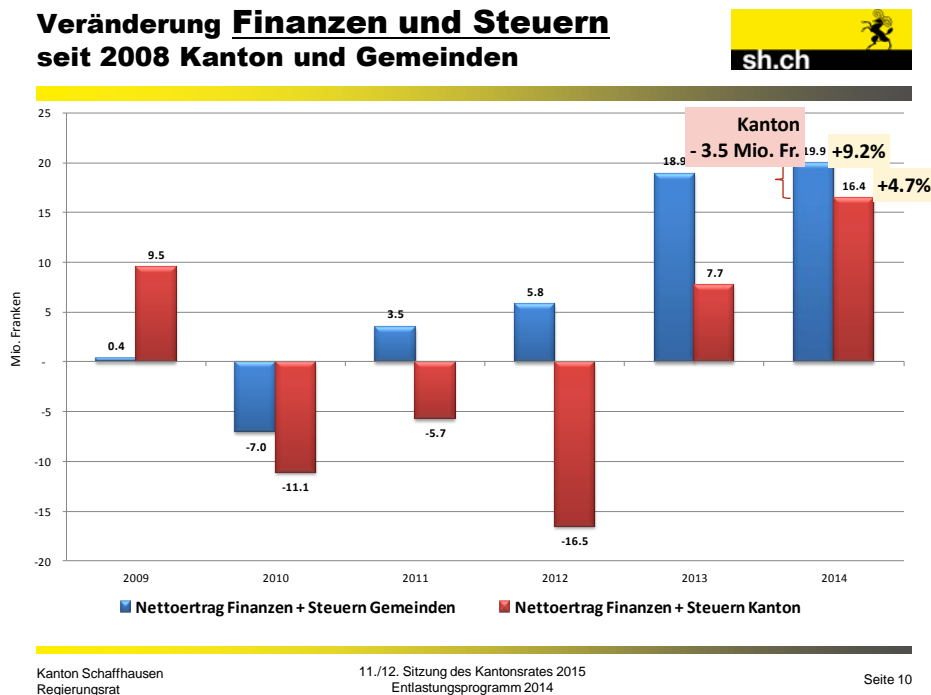
der natürlichen Personen ausdrückt. Uns ist bewusst, dass es theoretisch wohl möglich wäre, die Leistungen noch mehr zu reduzieren, was politisch aber nicht machbar wäre. Darum sollen auch steuerliche Massnahmen ergriffen werden, die 12.1 Mio. Franken oder 25 Prozent zur Entlastung beitragen.

Veränderung **Nettoaufwand total** seit 2008 Kanton und Gemeinden



Ein Blick auf die Entwicklung des gesamten Aufwandes seit 2008 bei Kanton und Gemeinden schärft den Blick für den Gesamtzusammenhang und hilft vielleicht, die vor uns liegende Herausforderung gemeinsam zu bewältigen.

Der Nettoaufwand im Kanton Schaffhausen, also bei Kanton und Gemeinden, ist seit 2008 um 78.6 Mio. Franken oder 14.6 Prozent gestiegen. Eine sehr stattliche Summe. Diese Steigerung wollen wir mit dem Entlastungsprogramm 2014 nun um knapp 36.6 Mio. Franken senken. Dieser Betrag entspricht knapp der Hälfte der gesamten Zunahme seit 2008. Wir fahren damit also weder unseren Kanton an die Wand, geschweige denn auf das Niveau von 2008 zurück. Ich möchte die- oder diejenigen kennenlernen, die oder der mit gutem Gewissen behaupten kann, unserem Kanton und seinen Gemeinden sei es 2008 katastrophal schlecht gegangen. Bei den Gemeinden betrug die Zunahme fast elf Prozent, beim Kanton gut 17 Prozent. Wie die Darstellung zeigt, verlief die Steigerung beim Kanton ganz eindeutig dynamischer. So betrug die Differenz zwischen Kanton und Gemeinden im Jahr 2009 noch 5.8 Mio. Franken, 2014 waren es 34.5 Mio. Franken.



Auch bei der Entwicklung von «Finanzen und Steuern» ist seit 2008 einiges geschehen. Der Nettoertrag aus «Finanzen und Steuern» bei Kanton und Gemeinden ist seit 2008 um 36.3 Mio. Franken oder um 6.4 Prozent gestiegen. Bei den Gemeinden sind es 9.2 Prozent, beim Kanton 4.7 Prozent. Die Differenz zwischen Kanton und Gemeinden beträgt 3.5 Mio. Franken zuungunsten des Kantons. Jedoch beträgt die Steigerung des Nettoaufwandes 78.6 Mio. Franken und somit beträgt die Differenz der Veränderung zwischen Nettoaufwand und Ertrag von Kanton und Gemeinden gemeinsam im Jahr 2014 exakt 42.3 Mio. Franken. Das zeigt, dass der Kanton Schaffhausen und seine Gemeinden auch ein gemeinsames Problem haben: Unsere Leistungen, und damit unsere Ausgaben, sind um ein vielfaches stärker angestiegen, als unsere Einnahmen. Dazu kommt, dass die Lasten ungleich verteilt sind, obwohl wir letztlich alle im gleichen Boot sitzen. Es liegt doch im Interesse aller, dass wir dieses Boot gemeinsam in eine gute Zukunft steuern, die erste Strecke auf diesem Weg liegt nun vor uns.

Ich habe Ihnen bereits bei der Beratung der Rechnung 2014 aufgezeigt, dass ein Ausgleich dieser Differenz respektive der Entwicklung seit 2008 zwischen Kanton und Gemeinden für das Jahr 2013 einen Steuerfussabtausch von sechs Prozent rechtfertigen würden.

Theoretischer Ausgleich:

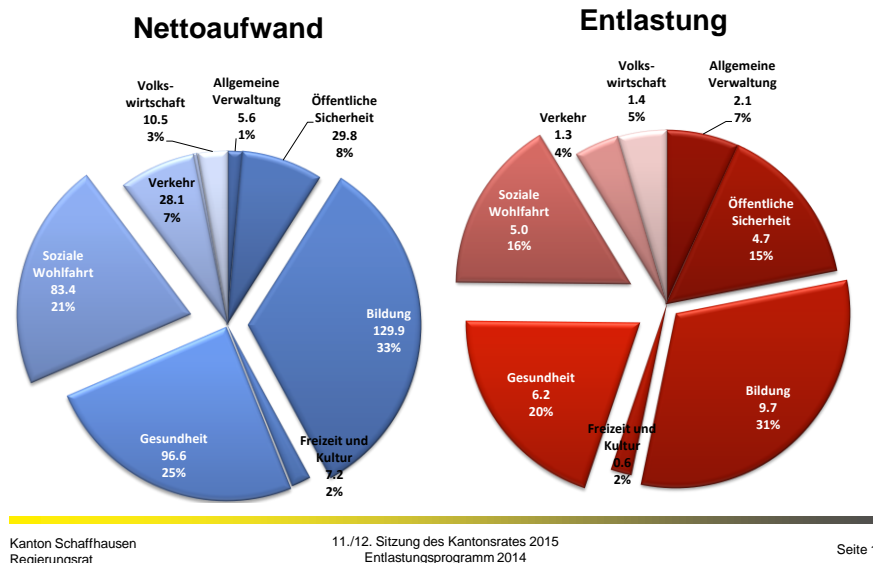
$$[(34.5 + 3.5) = 38.0 / 2 = 19 / 2.4 = 8 \text{ Steuerfussprozent}]$$

Mit den Zahlen des Jahres 2014 wären es bereits acht Steuerfussprozent. Allerdings hätten wir damit noch rein gar nichts eingespart, aber der Kantonshaushalt würde sich mindestens um 19 Mio. Franken entlasten; dies zulasten der Gemeinden, aber genau das ist ja nicht das Ziel des Entlastungsprogramms 2014. Ziel muss sein, die Haushalte von Kanton und Gemeinden zu entlasten; unsere Leistungen und damit den Nettoaufwand auf das Niveau vergleichbarer Kantone zu senken und letztlich die positiven oder negativen Nettoeffekte der vorliegenden Massnahmen bei den Gemeinden so weit wie möglich durch den Kanton zu kompensieren.

Im Rahmen des Entlastungsprogramms 2014 sprechen wir nicht von Finanzierungsentflechtungen, sondern ausschliesslich vom Ausgleich der Wirkung der Entlastungsmassnahmen. Eine Finanzierungsentflechtung muss im Rahmen der Strukturreform erfolgen. Sollte unsere Bevölkerung diese ablehnen, wird die Finanzierungsentflechtung ein Ziel der nächsten Legislatur sein.

Heute sprechen wir über dringend notwendige Massnahmen, die ab 2017 unseren Staatshaushalt wieder ausgleichen, so dass der Kanton Schaffhausen und seine Gemeinden finanziellen Handlungsspielraum zurückgewinnen.

Wirkung EP 2014 pro Funktion



Links sehen Sie, wie sich der Nettoaufwand unseres Staatshaushalts zusammensetzt. 80 Prozent der Gelder fliessen in Bildung, Gesundheit und die soziale Wohlfahrt. Das rechte Diagramm zeigt auf, wie sich die Wirkung der Entlastungsmassnahmen in den einzelnen Aufgabenbereichen zusammensetzt: Bildung, Gesundheit und soziale Wohlfahrt haben einen Anteil von 67 Prozent, die öffentliche Sicherheit, die effektiv acht Prozent des Nettoaufwandes ausmacht, trägt überdurchschnittliche 15 Prozent bei, die allgemeine Verwaltung sogar sieben Prozent.

Bevor wir zum Eintreten kommen, möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass in der Vorlage des Regierungsrats vom 23. September 2014 die Auswirkungen der einzelnen Massnahmen auf jede Gemeinde aufgeführt sind. Sie machen im Nettoergebnis eine Entlastung der Gemeinden von 11.2 Mio. Franken aus. Diese Nettoentlastung soll zum grössten Teil mit einem Steuerfussabtausch von vier Prozent beziehungsweise von 9.2 Mio. Franken abgegolten werden. Von Anfang an war klar, dass die Beträge der Nettoentlastung der Gemeinden aus dem Entlastungsprogramm 2014 zum Zeitpunkt der Umsetzung der rechtskräftigen Massnahmen neu berechnet, beziehungsweise für die definitive Festlegung des effektiven Steuerfussabtauschs aktualisiert werden müssen. So handelt es sich beim Anhang A 99 um eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Ausarbeitung der Vorlage.

Selbstverständlich blieb in den letzten elf Monaten die Zeit nicht stehen. Bei der Umsetzung einzelner Massnahmen wurde konkretisiert, unter Umständen ein anderer Weg gesucht und auch gefunden. Dies immer mit dem Ziel, die Summe der anvisierten Entlastung beizubehalten.

Bis zur Vorbereitung der zweiten Lesung durch die Spezialkommission werden die Ergebnisse aus der ersten Lesung mit Auswirkungen auf die Gemeinden seitens aller Departemente selbstverständlich neu berechnet sowie die Höhe und Art der Kompensation zwischen Kanton und Gemeinden vorliegen.

Ein weiterer Hinweis betrifft die Massnahme K-006 «Verbilligung der Krankenkassenprämien». In der Vorlage zum Entlastungsprogramm 2014 vom 23. September 2014, die auf dem Kenntnisstand vom Mai 2014 beruht, wurde der Korrekturbedarf für das Jahr 2016 auf 6.2 Mio. Franken beziffert. Im Rahmen der Beratungen des Budgets 2015 II haben wir Ihnen mitgeteilt, dass sich dieses Entlastungsziel erfreulicherweise auf 3.6 Mio. Franken für Kanton und Gemeinden reduzieren werde. Diese Reduktion erfolgte aufgrund der Beitragsentwicklung 2014, die deutlich unter den Budgeterwartungen lag. Die heute vorliegende Anpassung des Krankenversicherungsgesetzes widerspiegelt bereits dieses reduzierte Entlastungsziel.

Neue Erkenntnisse der letzten Woche im Zusammenhang mit der zweiten Lesung des Budgets 2016 haben nun gezeigt, dass die Ihnen vorliegende Anpassung auf allzu optimistischen Annahmen basiert: Nach aktuellem Kenntnisstand sind Korrekturen um rund 5.4 Mio. Franken nötig, um den Zielwert 2016 gemäss Entlastungsprogramm 2014 zu erreichen. Dies lässt sich mit einer Anpassung bei Art. 12 lit. a erreichen. Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf wird in der Detailberatung die entsprechenden Erläuterungen machen.

Es ist unbestritten, dass ein Leistungsabbau schmerzhaft ist. Für unsere Bevölkerung und für verschiedene Institutionen, aber wir kommen nicht darum herum. Auch steuerliche Massnahmen sind unangenehm, aber auch darum kommen wir nicht herum, wenn wir die Schmerzen, beziehungsweise die Lasten einigermaßen gerecht verteilen wollen. Es ist dem Regierungsrat durchaus bewusst, dass auch die Entscheidungsfindung unangenehm ist. Das erlebten wir vor einem Jahr selbst. Aber das gehört zur Verantwortung, die wir tragen.

Nun sind Sie an der Reihe und wir gehen davon aus, dass auch Sie nun Ihre Verantwortung übernehmen. Dazu gehört auch, den politischen Kompromiss zu finden. Vor Ihnen liegt der Bericht und Antrag der Spezialkommission, hinter den sich der Regierungsrat bei den allermeisten Punkten stellen kann. Unserer Meinung nach ist die Vorlage ausgewogen; der Ball liegt nun bei Ihnen. Ich wünsche uns allen einen konstruktiven und guten Tag.

Kommissionspräsident Patrick Strasser (SP): Die Spezialkommission 2014/7 hat das Entlastungsprogramm an elf halbtägigen Sitzungen diskutiert. Zwar liegt die Vorlage bereits seit elf Monaten beim Kantonsrat, da

die Anhänge mit den konkreten Gesetzes- und Dekretsänderungen aber erst Ende Januar verschickt wurden, konnten wir erst ab Februar mit der Detailberatung beginnen. Dazu kam, dass die Vorlage vor allem betreffend der K-Massnahmen relativ dünn war, so dass wir viele Fragen stellen mussten und viele weitere Abklärungen in der Verwaltung und in den Departementen gemacht werden mussten. Diese Arbeit war sehr intensiv, was diese beiden Ordner illustrieren, die ich nach vorne genommen habe. In diesen beiden Ordnern sind nicht etwa persönliche Notizen, sondern nur die offiziellen Schriftstücke wie Vorlage, Protokolle, Abklärungen und ergänzende Unterlagen von Seiten der Departemente enthalten. Sie können sich selbst fragen, bei wie vielen Kommissionen Sie schon dabei waren, bei denen so viel geliefert und bearbeitet werden musste. Als Kommissionspräsident hatte ich dann die Aufgabe, diese grosse Arbeit, die die Kommission geleistet hatte, in einen vom Umfang her verträglichen Kommissionsbericht zu giessen. Ich hoffe, dass mir dies einigermaßen gelungen ist; und ich hoffe auch, dass die Kantonsräte und Kantonsrätinnen diesen Kommissionsbericht gelesen haben. Ich werde diesen Bericht jetzt beim Eintreten nämlich nicht vorlesen und mich relativ kurz fassen. Wir werden bei den einzelnen K-Massnahmen sicher noch vertieft diskutieren.

Da nach § 44 der Geschäftsordnung des Kantonsrats Gegenstand der Eintretensdebatte die Vorlage ist, hier also die Vorlage 14-79, hat die Kommission eine Eintretensdebatte über die gesamte Vorlage und nicht etwa über einzelne Gesetze oder Dekrete geführt. Unbestritten war in der Kommission, dass Massnahmen nötig sind, um das strukturelle Defizit im Kantonshaushalt zum Verschwinden zu bringen. Über den richtigen Weg dazu gehen die Meinungen aber auseinander. Für die Kommissionsmehrheit – als Präsident lege ich selbstverständlich die Meinung der Kommissionsmehrheit dar – ist der von der Regierung eingeschlagene Weg grundsätzlich richtig. Eintreten wurde darum mit sechs zu drei Stimmen bei zwei Absenzen beschlossen. Wie die Detailberatung dann gezeigt hat, beschränkt sich diese grundsätzliche Zustimmung der Kommissionsmehrheit aber auf die Ausgabenseite. Bei denjenigen K-Massnahmen, die zu Minderaufwendungen führen, folgte die Kommissionsmehrheit den Anträgen des Regierungsrats. Bei denjenigen Massnahmen, die die Einnahmenseite betreffen, hat die Kommissionsmehrheit aber die Anträge der Regierung nicht immer unterstützt; so bei der Alkoholabgabe, bei der Besteuerung der Kapitalabfindungen sowie bei der Begrenzung des Pendlerabzugs. Für all diese Gesetzes- und Dekretsänderungen braucht es separate Schlussabstimmungen. Wenn es sich um Gesetzesänderungen handelt, dann werden diese automatisch der Volksabstimmung unterstellt, wenn keine Vierfünftelmehrheit erreicht wird. Je nachdem könnte es also noch eine Weile dauern, bis klar ist, welche Massnahmen aus der Vorlage auch wirklich umgesetzt werden können.

Zum Schluss erlaube ich mir noch eine persönliche Anmerkung: Wie gesagt ist diese Vorlage mit grosser Arbeit verbunden, sowohl in der Regierung, insbesondere auch in der Verwaltung und in der Kommission. Nimmt die Mehrheit des Kantonsrats nun keine Änderungen mehr vor, dann muss damit gerechnet werden, dass verschiedene der vorgeschlagenen Änderungen in der Volksabstimmung verworfen werden. Das ist meine persönliche Einschätzung über die Chancen der einzelnen Gesetzesänderungen bei Volksabstimmungen. All die vielen Arbeitsstunden wären also umsonst gewesen; meiner Meinung nach wäre damit der Gipfel der Ineffizienz erreicht. Es liegt nun darum in der Verantwortung des Kantonsrats, auf der Grundlage der Vorlage der Regierung und den Anträgen der Kommission die Diskussion so zu führen und die Beschlüsse so zu fassen, dass diese Arbeit nicht umsonst gewesen ist.

Susi Stühlinger (AL): Im Namen der Kommissionsminderheit stelle ich hiermit den Antrag auf Nichteintreten; die Begründung entnehmen Sie bitte dem Kommissionsbericht.

Ferner gebe ich Ihnen gerne die Stellungnahme der AL-Fraktion bekannt: Wir wissen es, dass gespart wird. Es wird gespart auf dem Buckel der breiten Bevölkerung. Es wird gespart bei der Bildung, bei der sozialen Wohlfahrt, bei der Gesundheit, bei den zentralen Aufgaben, die ein Staat, zumindest in meinem Staatsverständnis, wahrzunehmen hat. Es wird gespart auf dem Buckel der Schwächsten dieser Gesellschaft, bei den Alten, bei den Armen, bei Menschen mit Behinderung, bei jungen Menschen ohne Lehrstelle. Es wird gespart auf dem Buckel der Gemeinden, denen der Kanton die Kosten überwälzt, weil er sie nicht mehr tragen möchte zum Beispiel bei den Alters- und Pflegeheimen und bei der Polizei. Es wird gespart gegen den Volkswillen bei der Prämienverbilligung, die sich das Volk entgegen den Absichten von Regierung und Rat erkämpft hat. Es wird gespart bei den anderen aber nicht bei sich selbst. Bei der eigenen Klientel oder im eigenen Departement hält man es nicht für nötig, auch nicht beim Tourismus oder bei der Polizei. Letztere liegt mit ihren Ausgaben bei einem Nettoaufwand von 6.6 Mio. Franken weit höher über dem gern zitierten Benchmark, aber das ist offenbar irrelevant, denn die Relevanz des Benchmarks korreliert mit den politischen Intentionen der Regierung. Es wird gespart, obwohl vom Sparpaket am Ende nicht viel übrig bleibt. Es handelt sich nämlich bei vielen der Massnahmen entweder um blosser Absichtserklärungen hinsichtlich nicht beeinflussbarer Faktoren wie etwa Grundbedarf und Integrationszulage bei der Sozialhilfe, die von der Skos bestimmt werden und tendenziell sogar höher als bisher ausfallen könnten; oder betreffend den Verkauf der Spitalliegenschaften, der noch lange nicht über die Bühne ist, oder aber es handelt sich um Massnahmen, die vor dem Volk scheitern werden wie die Reduktion der Prämienverbilligung oder die

Kantonalisierung der Volksschule. Es wird gespart, obwohl nichts gespart wird wie bei der Kostenabwälzung auf die Gemeinden oder der Verlagerung der Pflegekosten in IV-Heimen von den Ergänzungsleistungen auf die Krankenkassenbeiträge. Das ist sehr paradox. Lassen Sie mich ein Beispiel machen: Man schliesst das Pflegezentrum und lässt die Heime in den Gemeinden die Konsequenzen tragen. Bei denen spart man dann aber auch wieder. Die Konsequenzen, so heisst es, sollten dann sein, dass man die weniger betreuungsintensiven Fälle nicht in den Heimen hätte, sondern zu Hause; aber zu Hause spart man dann auch wieder, indem man den Betroffenen die Leistungen für die Haushaltshilfe der Spitex versagt. Das ist doch paradox. Es wird gespart am Parlament vorbei, das zur Hälfte der Sparerei rein gar nicht zu sagen hat. Über die R-Massnahmen soll ja nicht diskutiert werden. Das werden wir nicht hinnehmen. Dann wird halt die Eintretensdebatte länger. So sei es. Dagegen, dass auf diese Art und Weise am Parlament vorbeigespart wird, kann nichts unternommen werden, ausser die Regierung, die diese Sparmassnahmen verbrochen hat, nächstes Jahr abzuwählen. Es wird gespart, obwohl man das Volk noch nie explizit zu einer generellen Steuererhöhung befragt hat. Es wird gespart auf Vorrat für weitere Steuersenkungen oder um die getätigten Steuersenkungen nicht rückgängig machen zu müssen. Es wird gespart an den absurdesten Orten wie etwa dem Freifachangebot der Kantonsschule, einer Kantonsschule, die mitunter gerade deswegen zu den besten in der ganzen Schweiz gehört. Es wird gespart, bei denen, die sich Mühe geben, etwa bei der Altra oder im Rahmen der Prämienverbilligung bei Familien am Existenzminimum, die keine Sozialhilfe beziehen wollen. Es wird gespart auf fragwürdigen Datengrundlagen, auf dem Benchmark von BAK-Basel, der so aufgestellt wurde, dass Schaffhausen sich mit den günstigsten Kantonen messen kann, die sich gerade finden liessen. Es wird gespart aufgrund falscher Annahmen hinsichtlich der Kosten für die Gemeinden, obwohl man mittlerweile genau weiss, dass diese Zahlen falsch sind. Und was das ähnliche Verständnis von Staatsaufgaben und -ausgaben anderer Kantone betrifft, bin ich mir nicht sicher, ob das Volk die diesbezügliche Auffassung der Regierung teilt. Es wird gespart, obwohl gar nicht gespart werden muss, wie die Rechnung 2014 zeigt, die deutlich weniger schlecht ausfällt als prognostiziert; und die Entwicklung des Nettoaufwands, die hier mit diesen Balken aufgezeigt wird, ist zwar nicht gerade ein Orakel, beruht aber doch auf einer sehr vagen Grundlage, das zeigen auch die Ergebnisse aus der Rechnung 2014, die wir bei der Budgetdebatte präsentiert bekommen haben, respektive auf einer sehr vagen Prognose. Aus all diesen Gründen beantragt Ihnen die AL-Fraktion Nichteintreten auf diese Vorlage.

Thomas Hauser (FDP): In der Hoffnung, dass ausführliche und ausgedehnte Kommissionsverhandlungen zu effizienten und zügigen Ratsverhandlungen führen, haben wir in der FDP-JF-CVP-Fraktion den Bericht der sogenannten EP-2014-Kommission durchgearbeitet. An dieser Stelle danke ich Kommissionspräsident Patrick Strasser bestens für diesen guten und aussagekräftigen Bericht. Die Essenz von elf Kommissionsverhandlungen so aufs Papier zu bringen, ist ein nicht ganz einfaches Unterfangen. Die Rechnungsabschlüsse des Kantons Schaffhausen der letzten Jahre und die Eckdaten im Finanzplan weisen unmissverständlich darauf hin, dass die Finanzen des Kantons nicht mehr im Lot sind und dass in den Bereichen «weniger Ausgaben» und «mehr Einnahmen» Massnahmen dringend angesagt sind. Was mit den Untersuchungen und dem Bericht von BAK-Basel begann und im vorliegenden Bericht zum Entlastungsprogramm 2014 endete, müssen wir möglichst zügig über die Bühne bringen, denn der Voranschlag 2016 ist in Bearbeitung und seine Behandlung hier im Rat steht unmittelbar vor der Tür.

Unter dem Motto: «Das strukturelle Defizit muss weg.» haben wir wie erwähnt den Kommissionsbericht durchgeackert und sind im Grossen und Ganzen zu den gleichen Erkenntnissen oder Beschlüssen wie die Kommission gekommen. So werden wir in der ersten Lesung grossmehrheitlich den Kommissionanträgen zustimmen. Dabei kam bei uns auch wieder die Frage auf, ob es geschickt oder zielführend sei, alle Massnahmen einzeln zu behandeln oder ob es nicht zielführender gewesen wäre, wenn man aus allen Vorschlägen ein Entlastungsprogramm-2014-Paket gemacht und dann darüber abgestimmt hätte. Eine abschliessende Antwort haben wir nicht gefunden. Das ist aber auch nicht mehr nötig, denn der Weg über das einzelsprungweise Vorgehen scheint gegeben.

Wir nehmen an, dass die Vorschläge, die in der Kommission klare Mehrheiten erzielten, dies auch hier im Plenum erreichen werden. Für die umstrittenen oder nicht klaren Kommissionsentscheide ist der heutige Tag richtungsweisend. Wir werden allerdings nicht einfach alle Vorschläge gemäss Kommission in einer ersten Phase durchwinken. Es gab anlässlich der Fraktionsberatung zu gewissen Massnahmen Fragen, Anregungen oder auch andere Entscheidungen. Dazu gehören das Ehegatten-Splitting oder die Idee der «Volksschule aus einer Hand». Gerade in diesem Bereich fragen sich Fraktionsmitglieder, ob diese grosse Übung zur Optimierung der Klassengrössen über die Gemeindegrenzen hinaus zwingend nötig sei.

Wir erwarten heute Entscheide zu den K-Massnahmen, die grossmehrheitlich im Sinn der vorberatenden Kommission sind. Was wir nicht erwarten, sind langwierige Behandlungen oder gar die Wiederholung von kommissionähnlichen Debatten, denn das Ziel der ganzen Übung ist klar: Das strukturelle Defizit muss weg und unsere Kantonsfinanzen müssen wieder

ins Lot. In diesem Sinn sind wir für Eintreten auf die Gesamtvorlage und hoffen zum Wohl unseres Kantons und unserer Finanzen auf eine effiziente Beratung des Geschäfts.

Regula Widmer (GLP): Gerne gebe ich Ihnen die eher kurze Stellungnahme der ÖBS-GLP-EVP-Fraktion bekannt. Dies hat nichts mit mangelndem Interesse, sondern mit ökonomischen Gründen zu tun. Wir erwarten heute eine langatmige Debatte, daher werden wir uns zu den einzelnen Punkten während den Beratungen äussern.

Unsere Fraktion hat sich an einer Nachmittagssitzung intensiv mit dem Entlastungsprogramm 2014 auseinandergesetzt. Grundsätzlich stehen wir zu unserem Auftrag, dazu beizutragen, dass die Staatsrechnung ausgeglichen gestaltet werden kann. Wie so oft, liegt der Teufel aber im Detail. Wie so oft, sollten wir über unseren Schatten springen und den Gerechtigkeits-sinn unseren eigenen Interessen voran stellen. Ich kann Ihnen aber bereits jetzt mitteilen, dass wir nicht mit allen Massnahmen einverstanden sind und uns während der Debatte entsprechend einbringen werden.

Seit fünf Jahren schreibt der Kanton Schaffhausen rote Zahlen. Dass etwas unternommen werden muss, ist unbestritten. Auch wenn noch ein gewisses Vermögen vorhanden ist, täuscht das nicht darüber hinweg, dass es sich dabei nicht primär um flüssige Mittel handelt. Dieses Vermögen ist auch in Sachwerten ausgewiesen. Somit ist der Spielraum nicht so gross, wie er erscheint oder teilweise auch dargestellt wird. Unsere Fraktion hat sich bei den letzten beiden Budgetdebatten einstimmig dazu bekannt, mit dem Instrument der Steuerfusserhöhung einen temporären Beitrag zur Tilgung der misslichen Finanzlage zu leisten. Was aus den Anträgen der Regierung geworden ist, wissen wir alle. Unsere Fraktion fordert alle auf, Kompromisse einzugehen. Ich erinnere Sie gerne daran, dass der Grosse Rat des Kantons Thurgau an seiner Sitzung vom 22. April 2015 sein Sparpaket im Umfang von 48 Mio. Franken in zweiter Lesung verabschiedet hat. Dieses Paket enthält ebenfalls zirka 100 Massnahmen. Was der Thurgauer Grosse Rat in seinen Beratungen erreicht hat, sollte auch im Kanton Schaffhausen möglich sein. Man kann aber nur das Geld ausgeben, das man auch hat. Daran sollten wir uns orientieren. Auch sind wir der Meinung, dass eine Angleichung an den gesamtschweizerischen Durchschnitt möglich sein sollte. Wir brauchen in Schaffhausen keine Sonderlösungen. Wir sind uns bewusst, welche Herkulesarbeit die Verwaltung geleistet hat. An dieser Stelle bedanken wir uns bei allen, insbesondere bei der Finanzdirektorin, die sich mit sehr hohem Engagement eingesetzt hat, aber auch bei Martina Harder, die die Protokolle in übersichtlicher Form gestaltet hat, so dass wir nämlich auch die Informationen wieder gefunden haben – das war nicht selbstverständlich – und bei Kommissionspräsident Patrick Strasser, der die Sitzungen gut und effizient geführt hat. Unsere Fraktion

wird auf das Entlastungsprogramm eintreten und bei diversen Massnahmen Fragen und allenfalls auch Anträge stellen.

Hans Schwaninger (SVP): In meinem Eintretensvotum gebe ich Ihnen einen Überblick über die Meinung unserer Fraktion zum Entlastungsprogramm 2014. Mit vier Vertretern in der vorberatenden Kommission konnten wir bereits in der Kommissionsarbeit unsere Inputs und Anliegen einbringen.

Das strukturelle Finanzdefizit beträgt nach wie vor rund 40 Mio. Franken. Dies kann man weder in Abrede stellen noch schönreden. Vor diesem Hintergrund und den nach wie vor eher düsteren Aussichten am finanzpolitischen Horizont, haben wir die Vorlage zum Entlastungsprogramm 201 in der Fraktion beraten. Die Fraktion steht im Grossen und Ganzen hinter dieser Vorlage, so wie sie nach den Beratungen durch die Kommission dem Kantonsrat vorgelegt wurde. Selbstverständlich gewichten einzelne Mitglieder unserer Fraktion die eine oder andere Massnahme etwas anders als die Mehrheit, deshalb wird unsere Fraktion bei einigen Abstimmungen nicht immer einstimmig hinter den Anträgen der Kommission stehen.

Über die R-Massnahmen hat unsere Fraktion keine grosse Diskussion geführt. Diese Vorschläge liegen ja auch in der Kompetenz des Regierungsrats. Eine Ausnahme bildete die Massnahme R-026 «Abbau von Pflichtlektionen an der Primar- und Sekundarstufe». In diesem Zusammenhang fordern wir das Erziehungsdepartement auf, die durch die Kommission in Auftrag gegebenen Abklärungen betreffend verlängerte Weihnachtsferien nochmals anzuschauen, und allenfalls durch eine Kombination von verlängerten Ferien, nicht nur an Weihnachten, und einem Abbau von Freifach- und Abteilungslektionen so zu optimieren, dass der gleiche Spareffekt erzielt werden könnte.

Bei den rund 15 K-Massnahmen, die einen Sparbeitrag oder zumindest eine Entlastung für den Kantonshaushalt beinhalten, unterstützt unserer Fraktion rund die Hälfte einstimmig oder zumindest fast einstimmig. Bei einigen Massnahmen gab es grössere Diskussionen, so zum Beispiel bei den Massnahmen K-005 und K-006 betreffend Änderungen im Krankenversicherungsgesetz. Zur Abschaffung der Liste säumiger Prämienzahler wird es aus unserer Fraktion Fragen zu den Auswirkungen geben respektive dazu, wer für die medizinischen Leistungen der säumigen Prämienzahler aufkommt.

Mit der Reduktion der Prämienverbilligung sind wir grundsätzlich einverstanden. Wir fordern jedoch auf die zweite Lesung eine Verschärfung, da die Ausgaben in diesem Bereich zukünftig massiv ansteigen werden. So

arm ist die Schaffhauser Bevölkerung im Vergleich zur Bevölkerung anderer Kantone nun auch nicht, dass wir derart hohe Bezugsquoten auszahlen müssen.

Den Mitgliedern der vorberatenden Spezialkommission wurden zu den Massnahmen K-009 und K-010 aktuelle Zahlen versprochen. Diese wurden aber noch nicht nachgeliefert. Auch bei diesen Massnahmen gibt es für die Vorbereitung der zweiten Lesung noch Handlungsbedarf.

Massnahme K-012 «Volkschule aus einer Hand» löste in der Fraktion eine längere Diskussion aus. Deshalb wird das Abstimmungsergebnis unserer Fraktion zu dieser Massnahme nicht einheitlich sein. Allerdings befürwortet eine klare Mehrheit den vorgeschlagenen Grundsatzbeschluss.

Massnahme K-016 ist für unsere Fraktion kein gangbarer Weg. Wir lehnen eine neue kantonale Alkoholsteuer ab; in diesem Bereich greift der Bund bereits kräftig in die Taschen der Konsumenten, da hat es für die hohle Hand des Kantons keinen Platz mehr. Wir unterstützen den Antrag der vorberatenden Kommission.

Die vorgesehenen Massnahmen im Steuerbereich sind für unsere Fraktion selbstverständlich das rote Tuch dieser Vorlage. Unser finanzielles Problem sind nicht die zu tiefen Steuereinnahmen, sondern die zu hohen Ausgaben des Kantons. Dies hat die Staatsrechnung 2014 einmal mehr aufgezeigt, in der die Steuereinnahmen überdurchschnittlich angestiegen sind, diese aber von den Mehrausgaben total getilgt wurden. Die Benachteiligung der Ehepaare mit der Massnahme K-018 und die Mehrbelastung der Rentner bei einer Kapitalabfindung mit der Massnahme K-019 würden unsere Steuerzahler nachhaltig und für lange Zeit mehr belasten. Solche Manipulationen an der Steuerschraube werden, das wissen wir aus der Vergangenheit, nicht so einfach wieder rückgängig gemacht. Mit diesen Vorschlägen würden wir für die guten Steuerzahler unattraktiv und würden sie längerfristig vertreiben, oder aber sie würden schon gar nicht mehr in den Kanton Schaffhausen kommen. Beim Ehepaarsplitting, bei dem das Abstimmungsergebnis bereits in der Kommission denkbar knapp ausfiel, gab es in unserer Fraktion eine Pattsituation. Über diesen Vorschlag müssen wir fraktionsintern nochmals diskutieren. Zum jetzigen Zeitpunkt kann ich Ihnen nicht sagen, ob die Befürworter oder die Gegner in der Fraktion die Mehrheit haben. Anders sieht es bei der Anpassung der Besteuerung von Kapitalabfindungen aus. Hier schliesst sich die Fraktion grossmehrheitlich dem Kommissionsantrag an und lehnt die Massnahme ab. Einstimmig oder zumindest mehrheitlich unterstützt unsere Fraktion die Massnahmen K-020 und K-021. Der Kompromiss von CHF 6'000 beim Pendlerabzug wurde in der Fraktionssitzung grossmehrheitlich mitgetragen und ich denke, das dürfte auch heute der Fall sein.

Für uns ebenfalls von zentraler Bedeutung ist Massnahme K-022. Hierfür müssen die finanziellen Vor- und Nachteile der Gemeinden sauber und

nachvollziehbar aufgelistet und am Schluss in einem Steuerfussabtausch bereinigt werden. Ob es dann vier oder allenfalls nur zwei Prozent sind, wird sich zeigen. Eine ausreichende Kommunikation mit den Gemeinden ist nach unserer Meinung unabdingbar.

Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion wird auf das Entlastungsprogramm 2014 eintreten. In der Detailberatung werden von unserer Seite zu einzelnen Massnahmen noch verschiedene Wortmeldungen erfolgen.

Richard Bühler (SP): Die SP-JUSO-Fraktion hat sich eingehend mit dem Entlastungsprogramm 2014 befasst. Unsere kritische Haltung dazu haben wir schon bei der Beratung des Budgets 2015 kundgetan. Wir werden nicht auf das Entlastungsprogramm 2014 eintreten. Dass die Eintretensdebatte über die ganze Vorlage, mit allen R- und K-Massnahmen, nur zu Beginn der Debatte stattfindet, macht eine differenzierte Eintretensdebatte zu den einzelnen Gesetzen und Dekreten in der Vorlage schwierig. Für die SP-JUSO-Fraktion stimmt das Gesamtpaket nicht. Nachdem in den Verhandlungen in der Spezialkommission keine Verbesserungen in unserem Sinn zustande gekommen sind, ist es für uns unmöglich, auf diese Vorlage einzutreten. Mit einigen R-Massnahmen und mit den meisten K-Massnahmen sind wir in der vorliegenden Fassung nicht einverstanden. Darum treten wir auf die ganze Vorlage nicht ein.

Das strukturelle Defizit des Kantons von 25 bis 40 Mio. Franken ist unbestritten. Der Staatshaushalt ist gemäss Verfassung und Haushaltsgesetz mittelfristig auszugleichen.

Wir haben uns immer dafür ausgesprochen, die Sparübung mitzutragen, wenn die Entlastungsmassnahmen gleichmässig auf Sparen, Strukturen verbessern und steuerliche Massnahmen verteilt werden. In der BAK-Basel-Studie wurde aufgrund der Rechnung 2011 aufgezeigt, in welchen Handlungsfeldern Unterschiede zu den Kantonen bestehen, die besser sind als der Kanton Schaffhausen respektive wo unsere Kosten zu hoch sind. Schon über die Auswahl der Vergleichskantone kann man geteilter Meinung sein. Unser Kanton mit einem starken Zentrum und vielen ländlichen Kleingemeinden ist nicht mit allen anderen Kantonen zu vergleichen. Der BAK-Basel-Bericht hätte aber nicht nur die Kostenunterschiede zu den besten Kantone aufzeigen müssen, sondern auch, was die anderen Kantone in den entsprechenden Handlungsfeldern besser, anders oder gar nicht machen. Stattdessen kürzt der Kanton Schaffhausen einfach in allen teuren Handlungsfelder und hat ein Sammelsurium von nicht koordinierten Einzelmassnahmen geschnürt, die in möglichst kurzer Zeit zu einer Haushaltsentlastung führen sollen. Als Gesamtpaket befriedigt dieses Entlastungspaket in keiner Weise. Auf die Besonderheiten des Kantons Schaffhausen wurde zu wenig eingegangen wie zum Beispiel auf unsere Kantonsstruktur mit einem starken Zentrum und vielen kleineren Dörfern, was

sich bei den Bildungskosten und vor allem beim öffentlichen Verkehr und auch bei der Altersbetreuung stark auswirkt. Daneben gibt es bei uns zu viele Verbundaufgaben zwischen Kanton und Gemeinden. In diesem Bereich müsste mit der Strukturbereinigung vorwärts gemacht werden. Im Weiteren befinden wir uns in einer extremen Grenzlage mit einem grossen Anteil Grenze mit Deutschland und die kommunale Zusammenarbeit mit Deutschland ist sehr schwierig. Dazu ist die Bevölkerung unseres Kantons überaltert, was sich in den hohen Gesundheitskosten auswirkt und in Zukunft noch mehr auswirken wird.

In der vorberatenden Kommission zum Entlastungsprogramm 2014 war der Wille überhaupt nicht vorhanden, auch nur die kleinsten Kompromisse einzugehen. Die bürgerliche Mehrheit hat alle Anträge der linken Minderheit ohne Diskussion abgelehnt und ihre Anträge durchgedrückt. In diesem Umfeld war es für uns unmöglich dieser Vorlage zuzustimmen. In dieser Kommission wurde mir wieder einmal bewusst, dass Demokratie Macht der Mehrheit ist. Das Stimmenverhältnis von 8 : 3 zugunsten der bürgerlichen Kommissionsmehrheit ist für mich langsam zum Alptraum geworden. Aber keine Angst ich habe es überstanden.

Die schmerzlichen Kürzungen im Bildungsbereich, bei den Behinderten und bei den Heimen wurden alle in der Vorlage belassen. Es ist nicht wirklich gespart, wenn Kosten zulasten von Schülern, Eltern, Behinderten und Gemeinden verschoben werden. Auf die Vorschläge des Gemeindepräsidentenvereins und von einzelnen Gemeinden wurde überhaupt nicht eingegangen. Bei den steuerlichen Massnahmen wurden Kürzungen oder sogar Streichungen in Kauf genommen. Noch ein Beispiel: Die Einführung einer Abgabe auf den Handel mit Alkohol wurde in der Kommission mithilfe von direkt Betroffenen sogar ersatzlos gestrichen.

Bedenken der Gemeinden oder sogar Differenzen wegen der Zahlen bei der Polizei oder im Sozialbereich wurden bis heute noch nicht schlüssig beantwortet. Die Zahlen liegen bis heute noch nicht vor.

Nicht einverstanden sind wir überdies mit der Vermischung dieser Vorlage mit der Strukturvorlage, wurde doch der Schulbereich in diese Vorlage verpackt, um die Entlastungsvorgaben im Bereich der Bildung zu erfüllen. Diese neue Schulstruktur soll gemäss Vorlage schon ab 2018 in Kraft treten. Das ist völlig unmöglich und daher auch nicht seriös vorbereitet. Es ist nicht verständlich, weshalb die wichtige Schulvorlage vorgezogen werden sollte, wo doch gerade die Diskussion über die Vorlage zur Strukturreform läuft.

Ins gleiche Kapitel gehört der Steuerfussabtausch mit den Gemeinden. Damit wird in die Hoheit und in die Kompetenz der Gemeinden eingegriffen, während sich der Kanton starke Gemeinden wünscht. Die Gemeinden wissen selbst, was sie mit ihrem Geld machen müssen und es geht nicht an,

dass ihnen der Kanton diesbezüglich Vorschriften macht. Wir werden den Steuerfussabtausch vehement ablehnen.

Die SP-JUSO-Fraktion wird aus allen diesen Gründen nicht auf die Vorlage eintreten und vom Regierungsrat eine ausgewogene Vorlage erwarten, die Entlastungen, steuerliche Massnahmen und Strukturanpassungen im gleichen Mass beinhaltet. Wenn die Mehrheit des Kantonsrats auf das Entlastungsprogramm eintritt, werden wir zu den vielen Gesetzesvorlagen und Dekretsänderungen, Rückweisungs- oder Änderungsvorschläge, machen. Wir hoffen natürlich immer noch, einige Kompromisse schliessen zu können, ansonsten werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu diversen Gesetzesänderungen das letzte Wort haben.

Werner Bächtold (SP): Da wir gemäss Drehbuch nicht über die R-Massnahmen diskutieren, also nicht die ganze Vorlage beraten, die die Regierung uns vor elf Monaten zugestellt hat, findet diese Debatte halt im Rahmen des Eintretens statt.

Eine Vorbemerkung: Was ich jetzt von den Fraktionssprechenden gehört habe, wie vor allem die Bürgerlichen mit den steuerlichen Massnahmen umzugehen gedenken, lässt für die Diskussion heute nichts Gutes erahnen. Und ich sehe schon jetzt mindestens vier Volksabstimmungen am Horizont. Wenn Sie nicht einmal bereit sind, diese lediglich 25 Prozent mitzutragen, die die Regierung mit steuerlichen Massnahmen an die 40 Mio. beisteuern will, und auch jegliche Erhöhung des Steuerfusses bekämpfen, dann kommen wir nicht zum Ziel; das prophezeie ich Ihnen an dieser Stelle.

Ich spreche zu den R-Massnahmen nur, um zu erklären, warum ich nicht auf diese Vorlage eintreten kann. Ich mache das exemplarisch mit den Massnahmen R-026 bis R-049, die alle das Erziehungsdepartement also die Bildung unserer Jugend betreffen. Aus meiner Sicht ist das eine der vornehmsten Aufgaben, die ein Staatswesen überhaupt hat, weil immer wieder auch von bürgerlichen Menschen bekräftigt wird, dass unsere Jugend der einzige Rohstoff ist, über den wir in diesem Land verfügen. Wenn ich aber von der Regierungsrätin höre, dass Kinderkriegen eigentlich die Verursachung von Kosten sei, dann ist mir auch klar, dass man solche Massnahmen wie R-026 bis R-049 diskussionslos durchwinken kann und das, ohne seine Empörung auszudrücken. Ich bin über einen Teil dieser Massnahmen empört. Ich habe sie schon öffentlich als Verbrechen an unserer Jugend bezeichnet. Ich bleibe bei diesem Begriff. Es ist ein Verbrechen an unserer Jugend, was hier vorgesehen ist, auch wenn der Ausdruck Verbrechen etwas drastisch ist, für meine Verhältnisse sowieso. Allein schon mit der Massnahme R-026 –Abbau von Lektionen an unserer Volksschule – kommen wir an den Schluss der Rangliste der Schweizer

Kantone, was die Lektionenzahl betrifft. Wir sind damit nicht mehr konkurrenzfähig. Konkurrenzfähigkeit wird aber auch von Ihnen auf der rechten Ratsseite in anderen Bereichen immer wieder als sehr wichtig angesehen, namentlich bei den Steuern. Bei der Bildung unserer Jugend, unserem einzigen Rohstoff, verlieren wir nun unsere Konkurrenzfähigkeit. Wir haben auch in anderen Bereichen den Anschluss an die Restschweiz verloren. Wenn ich unsere Bildung mit derjenigen in unserem südlichen Nachbarkanton vergleiche, dann fehlen uns einige Elemente, die die Schule für zuzugswillige Menschen attraktiv machen. Letztlich handelt es sich dabei um Kriterien, die zuzugswillige Familien suchen; das sind Schulen mit einer Schulleitung. Von einer Schulleitung kann man halten, was man will, aber das ist heute einfach *state of the art*. Man macht einen Fehler, wenn man keine Schulleitungen einsetzt. Es fehlt an der flächendeckenden Integration von Schulformen und wir haben keine flächendeckenden Tagesstrukturen. Unserer Bildung geht es im Moment noch gut. Wenn wir Massnahmen wie R-026 und ähnliche umsetzen, dann wird es unserer Bildung allerdings nicht mehr lange gut gehen. Es gibt in diesen R-Massnahmen noch weitere Giftpfeile was die Bildung betrifft. Darüber haben wir teilweise schon bei der Beratung des Voranschlags 2015 gesprochen. Was man unseren Jugendlichen in der nachobligatorischen Zeit am Übergang zur Berufsfindung antut, ist für die Betroffenen ebenfalls ein Verbrechen. Es stehen auch dieses Jahr Jugendliche vor dem Nichts. Zu diesem Thema hat Kurt Zubler eine Kleine Anfrage eingereicht. Solche Massnahmen werden nicht spurlos an uns vorübergehen, weil unsere Jugend den Anschluss verliert, wenn wir sie nicht pflegen und dafür sorgen, dass jede und jeder eine angemessene – ich sage angemessene und nicht luxuriöse Bildung – erhält. Nachher wird dann wieder beklagt, dass Fachkräfte aus dem Ausland geholt würden, aber wenn wir nicht dafür sorgen, dass unsere Jugend hervorragend ausgebildet ist, bleibt die Rekrutierung von Fachkräften im Ausland der einzige Ausweg. Ich verzichte darauf, diese R-Massnahmen im Detail zu zerzausen, das können wir dann beim Budget 2016 tun. Exemplarisch ist R-026 meines Erachtens die schlimmste Massnahme. Noch ein Wort zur Massnahme K-012: Auf diese hat Hans Schwaninger schon hingewiesen. Was diese Massnahme in diesem Paket soll, ist mir schleierhaft. Sie gehört zur Debatte um die Strukturreform. Wie man mit dieser Massnahme eines Tages 2.6 Mio. Franken sparen will, ist nicht erklärbar beziehungsweise nicht verständlich. Auch die Idee, die Ferien zu verlängern, halte ich überhaupt nicht für zielführend. Das liesse sich nur über unbezahlten Zwangsurlaub für die Lehrpersonen realisieren, wenn man damit wirklich Geld sparen will. Dazu kann ich Ihnen sagen, dass die Abwanderungsbewegung von fähigen und sehr fähigen Lehrpersonen in den südlichen Nachbarkanton und in den Kanton Thurgau schon heute immens ist. Die Zürcher Gemeinden werden uns danken, wenn wir solche

Massnahmen beschliessen, die die Abwanderungsfreude der Lehrpersonen, die mobil sind, und das sind viele, verstärkt statt verkleinert. Wir müssen unserer Lehrerschaft Sorge tragen, weil sie für die Qualität unserer Schule entscheidend ist. Die meisten Massnahmen im Bildungsbereich halte ich für Gift und allein schon aus diesem Grund werde ich auf diese Vorlage nicht eintreten.

Jürg Tanner (SP): Ich möchte im Rahmen der Eintretensdebatte die Gelegenheit nutzen, etwas Allgemeineres zu sagen. Meines Erachtens ist diese zwar dicke Vorlage, die wir letzten Herbst erhalten haben, ein typischer Schnellschuss und meines Erachtens ein typisches Beispiel für Politik, wie man sie eben gerade nicht machen sollte. Zum einen sind wir als Legislative, als gesetzgebende Behörde, aufgerufen, eine gute Arbeit abzuliefern. Um dazu in der Lage zu sein, müssen uns die nötigen Informationen zur Verfügung gestellt werden. Dazu muss das zuständige Gremium, also die Regierung, im Vorfeld die notwendigen Abklärungen treffen. Bei dieser Vorlage ist dies aber zum Teil überhaupt nicht passiert. Sogar nach diesen elf langen Monaten wissen wir an der heutigen Debatte noch immer nicht genau, wie sich einzelne Massnahmen letztlich auch auf die Gemeinden auswirken werden. Das ist im Grunde genommen Schindluderei. Der zweite ebenfalls erstaunliche Punkt an dieser Vorlage ist, dass die meisten Seiten mit R-Massnahmen gefüllt wurden, mit Massnahmen also, die in der alleinigen Kompetenz unserer Regierung liegen. Wir haben hier vorne auf Neudeutsch ausgedrückt fünf gut bezahlte Manager, die ihren Job nicht machen. Ich sehe keinen Grund, warum man hier hundert Massnahmen präsentiert, für die man selbst zuständig ist. Wollen wir hier jetzt eine vorgezogene Budgetdebatte führen? Wenn man so etwas in eine Vorlage reinschreibt, dann darf man sich nicht wundern, wenn wir hier darüber sprechen wollen. Dazu haben wir laut Geschäftsordnung das Recht. Wenn man darüber nicht sprechen können soll, dann muss man es einfach nicht in die Vorlage schreiben. So einfach ist das. Wenn wir dann dennoch über etwas sprechen wollen, müssen wir ein Postulat einreichen. So war es zumindest noch bis vor kurzem, aber offenbar läuft das heute anders. Es gibt auch einige Massnahmen, wir haben das bereits früher kritisiert, mit denen man offenbar einfach ein bisschen den Puls fühlen will. Über die Vorlage zur Strukturreform werden wir noch sprechen. Auch in dieser Sache ist man seitens der Regierung offenbar nicht fähig, etwas vorzudenken, dann eine entsprechende Vorlage zu präsentieren und das dann durchzuziehen oder allenfalls hier scheitern zu lassen. Das Gleiche gilt auch für die «Volksschule aus einer Hand». Das ist zu diesem Zeitpunkt einfach eine Idee und ich verstehe nicht ganz, inwiefern dieses Geld dann bereits schon gespart sein soll. Wir wissen zudem im Grunde alle, dass diese Idee höchstwahrscheinlich vor dem Volk scheitern wird. Dennoch

wurde diese Massnahme in die Vorlage aufgenommen um ein bisschen heraus zu spüren, wie die Stimmung in dieser Sache ist.

Ich möchte auch etwas zu Massnahme R-026 sagen. Dabei handelt es sich nämlich nicht um eine R-Massnahme, die in der Kompetenz der Regierung liegt. Im Schulgesetz steht, dass für sämtliche Ausführungsbestimmungen, für sämtliche Massnahmen, die das Schulgesetz im Detail regeln, der Erziehungsrat zuständig ist, es sei denn, diese Massnahmen würden Mehrkosten verursachen. Zudem steht im Schuldekret ganz klar, dass der Erziehungsrat für die Stundentafeln zuständig ist. Ich appelliere jetzt an die von uns gewählten Erziehungsräte, hier nicht einfach etwas umzusetzen, was ihnen vorgegeben wird. Sie haben in jedem einzelnen Fall zu prüfen, ob ein Abbau einer Lektion sinnvoll ist oder nicht. Wenn er es ist, dann kann man sie abbauen, wenn er es nicht ist, dann darf man sie nicht abbauen. Ich hoffe, dass der Erziehungsrat anders als beim letzten Mal nicht derart von unserem Erziehungsdirektor manipuliert wird. Der geht dann jeweils mit seinem Departementssekretär in dieses Gremium und erklärt den Leuten ihre Rolle offenbar nicht sehr genau. Ich hoffe, dass sich das ändert und darum sage ich das öffentlich und ich werde auch prüfen, was den Erziehungsräten da vorgesetzt wird.

Jetzt noch zum letzten Punkt: Auch an der Fraktionssitzung konnte mir niemand erklären, wie man damit sparen will, wenn man die Ferien verlängert. Laut Personalgesetz haben die Angestellten immer noch bezahlte Ferien. Will man diese nun abschaffen? Das wäre eine kleine Debatte wert, zumal dieser Vorschlag heute von der SVP nochmals als prüfenswertes Anliegen aufgenommen wurde. Mir ist nicht klar, wie Sie sich das vorstellen, aber das könnte nur funktionieren, wenn man die Lehrerlöhne entsprechend kürzen würde und dann hätten wir den Salat.

Abschliessend bitte ich die bürgerliche Seite ein bisschen Verständnis für uns aufzubringen. Dieses Entlastungsprogramm ist ein Schnellschuss der Regierung und es ist offenbar geplant, das hier einfach durchzuziehen, obwohl, was das Wort Kompromiss anbelangt, die Begeisterung auf bürgerlicher Seite klein ist, wenn es um Mehreinnahmen geht. Diesbezüglich werden wir noch ziemlich detailliert diskutieren und es werden auch noch Anträge gestellt. In diesem Zusammenhang erinnere ich Sie wieder einmal an Ihre eigenen Wähler insbesondere an diejenigen auf dem Land, die offenbar eine höhere Sozialkompetenz haben als Sie. Da ich jedoch Ihre Nichtbereitschaft zu Kompromissen kenne, gehe ich davon aus, dass es ohnehin zu diesen Volksabstimmungen kommen wird. Sagen Sie dann einfach nicht, es läge an uns Linken!

Walter Hotz (SVP): Mit deutlicher Mehrheit hat die EP-2014-Kommission mit wenigen Korrekturen dem Entlastungsprogramm 2014 zugestimmt, das der Regierungsrat zusammen mit seinen Kadermitarbeitern erarbeitet

hat. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die Kantonsausgaben in den vergangenen und in den zukünftigen Jahren aus dem Ruder gelaufen sind und laufen werden, aber erst aufgrund der Erkenntnis des BAK-Basel-Berichts wurde das deutlich. Unsere Finanzdirektorin hat heute wie auch in der Vergangenheit immer wieder darauf hingewiesen, dass jetzt und in Zukunft die Rosskur fortgesetzt und verschärft werden müsse. Für mich heisst das: Steuern runter, Staatsausgaben runter. Wir müssen heute alle umstrittenen und drastischen Massnahmen diskutieren und auch versuchen, sie mit allen demokratischen Mitteln umzusetzen. Wir müssen der finanziellen Misere ins Auge schauen und wir dürfen uns nicht scheuen, die Probleme beim Namen zu nennen. Es hat keinen Sinn unsere Voten wie Hirtenbriefe zu verkünden, so wie es eine Gruppierung in diesem Rat und in der GPK von mir wünscht. Und wenn Sie jetzt, geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der SP-JUSO- und von der AL-Fraktion auf Nichteintreten plädieren, dann verweigern Sie die Diskussion. Wieso treten Sie nicht ein und diskutieren? Ich unterstütze Sie bei den R-Massnahmen. Wir haben die Oberaufsicht über den Regierungsrat und über seine Verwaltung. Machen Sie doch mit! Diskutieren Sie und bringen Sie Ihre Voten! Und dann entscheidet die Mehrheit. Das ist in jeder Demokratie schon immer so gewesen.

Dass die Therapievorlage Entlastungsprogramm 2014 zur erhofften Gesundung des Patienten «Kanton» führt, können wir nur hoffen und zwar deshalb, weil es dazu einen Regierungsrat braucht, der einhellig davon überzeugt ist, gemeinsam das Richtige zu tun, der den klaren Willen hat, das Notwendige zu tun und es mit Tatkraft, ohne auf Wählerstimmen zu schießen, schnell in die Wege leitet und umsetzt. Ein weiteres Liebäugeln mit Steuererhöhungen wäre Gift für unsere Wirtschaft. Der Regierungsrat braucht aber auch eine breite und verlässliche Abstützung im Parlament. Vor allem wir Bürgerliche müssen politische Führung und Verantwortung übernehmen, damit wir das Vertrauen der Bevölkerung gewinnen, denn schlussendlich werden es die Bürgerinnen und Bürger sein, die die bittere Medizin schlucken müssen. Wir werden an der heutigen Debatte gespalten sein; dies müssen wir jedoch in Kauf nehmen und geschlossen ohne Wenn und Aber der Sanierung der Kantonsfinanzen zustimmen.

Wir müssen uns heute und in Zukunft eines vor Augen halten: Der Staat beziehungsweise der Kanton kann nicht alles. Ich nehme damit Bezug auf die Frage nach der sozialen Gerechtigkeit, die immer wieder an die Grenzen der Realisierbarkeit stösst. Unser Vollversorgungsstaat, unser Vollversorgungskanton hat die Tendenz, mehr zu versprechen als er halten kann. Dies führt unweigerlich zur Verschuldung und zu einer Verlagerung auf die nächsten Generationen, die sich heute weder demokratisch noch rechtsstaatlich dagegen wehren können. Heute müssen wir Mitglieder des Kantonsrats beweisen, dass wir nicht nur gewählt sind, um Volksentscheide

umzusetzen, sondern auch, um Mut zu beweisen unpopuläre Massnahmen umzusetzen und zu verteidigen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Sie alle haben heute Morgen dieses Schreiben der Gemeindepräsidenten erhalten. Wir haben bereits ähnliche Papiere per Mail erhalten. Leider war bis jetzt nicht die Rede von den Gemeinden. Ich erwähne nur zwei Beispiele.

Mit Massnahme R-024 will der Kanton die anrechenbaren Heimkosten für AHV-EL-Bezüger bei den untersten drei Pflegestufen um zehn bis 20 Franken pro Tag reduzieren. Die Folge davon seien Vermögensverzehr, was fast zynisch klingt, oder aber vermehrter Bezug von Sozialhilfe, was nicht weniger zynisch tönt. Das ist für die Betroffenen dramatisch und müsste eigentlich vermieden werden. Das war einmal ein Konsens, respektive eine Art Anstandskodex, aber heute gilt der offenbar nicht mehr. Für die Stadt Schaffhausen ist mit zusätzlichen Kosten von 625'000 Franken zu rechnen, für Neuhausen von 150'000 Franken, für die übrigen Gemeinden, für die die Beträge nicht exakt berechnet sind, müsste es gesamthaft wohl mindestens so viel ausmachen. Das ergibt für die Gemeinden zusätzliche Kosten von insgesamt gut und gerne 900'000 Franken oder eben mehr als die 100'000 Franken, die von der Regierung vorgegeben werden. Das nur als Beispiel dafür, wie man sich um Faktor neun verrechnet hat.

Für Massnahme R-025 gilt das Gleiche. Die Schliessung des Pflegezentrums und der Tagesklinik wird weit unterschätzt und zwar vor allem für die Stadt und für Neuhausen mit jeweils einem hohen Anteil an alten Menschen, die zudem wegen Demenz, psychiatrischen Problemen, oder weil sie unsere Sprachen nicht verstehen, immer öfters besondere Bedürfnisse haben. Darum werden die Pflegestrukturen ausgebaut werden müssen und die Tagesklinik ist für zu Hause betreute Patienten unverzichtbar. Es ist also reiner Unsinn, hier sparen zu wollen. Die Kosten werden ganz sicher die 300'000 Franken übersteigen, die ab 2018 den Gemeinden angerechnet werden. Es zeigt sich, nicht alles, was BAK-Basel bäckt, ist auch geniessbar.

Linda De Ventura (AL): Die Sparmassnahmen im Erziehungsdepartement machen mich ehrlich gesagt sprachlos. Trotz dieser Sprachlosigkeit gibt es dazu aber vieles zu sagen, und dies werde ich nun tun. Ich frage mich wirklich, in was für einem Kanton wir leben, wenn wir nun schon wieder an Integrationsprojekten und bei verschiedenen Bildungsangeboten sparen müssen und man anfängt, engagierten und interessierten Schülerinnen und Schülern sogar Freifächer in Rechnung zu stellen. Und das alles, weil man nicht bereit ist, angemessene Steuern zu bezahlen? Das darf und kann nicht sein und ich bin mir sicher, lange wird das nicht mehr so weitergehen. Auch wenn Sie es nicht gerne hören, wahrscheinlich bereits zu oft

gehört, aber leider immer noch nicht verstanden haben: Mit solchen Sparmassnahmen sparen Sie nichts; im Gegenteil, es wird uns teuer zu stehen kommen, wenn wir Nötiges sträflich unterlassen.

Ich komme nun auf einzelne Sparmassnahmen zu sprechen. Ich kann es kaum glauben, dass die Sparmassnahme R-026 wirklich hier drin steht und Sie an der Primar- und Sekundarschule 14 Pflichtlektionen streichen wollen. Ist es Ihnen nichts mehr wert, dass unsere Kinder, Enkelkinder und all die jungen Menschen in Schaffhausen eine gute Schulbildung erhalten? Sind Sie tatsächlich bereit, die gute obligatorische Schulausbildung zu opfern, nur weil Sie den Steuerfuss auf Teufel komm raus nicht angemessen erhöhen wollen? Können Sie wirklich dahinter stehen, dass in Zukunft jede Schülerin und jeder Schüler während der obligatorischen Schulzeit mehr als ein halbes Jahr weniger Schulunterricht bekommen wird und man ihnen damit wichtigen Schulstoff vorenthält?

Ich dachte eigentlich, dass Sie Interesse an gut und breit ausgebildeten jungen Leuten hätten. Was ist bloss los im Regierungsrat, dass man zu diesen Massnahmen greift? Und weshalb akzeptieren Sie, meine Damen und Herren Kantonsräte, eine solche Sparmassnahme? Es ist mir wirklich schleierhaft, weshalb Regierungsrat Christian Amsler, der selber Lehrer ist, diese Sparmassnahme vorschlägt. Bildung ist wirklich kein Luxus. Es muss uns doch etwas wert sein, eine gute schulische Grundausbildung zu ermöglichen. Von einer guten Schulbildung profitieren das gesamte Schaffhauser Volk, der Kanton, die Gemeinden und auch die Wirtschaft. Die Volksschulinitiative ist übrigens noch hängig. Und solange sich das Volk nicht dazu geäussert hat, hat diese Massnahme in diesem Sparpaket nichts zu suchen.

Aber nicht nur an der schulischen Grundausbildung, sondern auch an der Weiterbildung wollen Sie sparen. Haben Sie tatsächlich kein Interesse mehr daran, dass sich innovative, lernhungrige und interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterbilden? Wird nicht immer und immer wieder gesagt, dass wir einen Fachkräftemangel hätten? Und trotzdem sollen sich in Zukunft vermehrt nur noch gut situierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Weiterbildung leisten können?

Ähnlich sieht es bei der Sparmassnahme zum gestalterischen Vorkurs aus. Auch diesen möchte der Regierungsrat von den finanziellen Verhältnissen der Teilnehmenden und deren Eltern abhängig machen. Ich weiss, dass einige unter Ihnen denken, dass man die Beiträge für den gestalterischen Vorkurs streichen kann, da er ja freiwillig ist. Soweit die Theorie. Aber in der Praxis zeigt sich ganz klar, dass man ohne diesen Vorkurs kaum Chancen hat, an einer gestalterischen Schule aufgenommen zu werden. Die Freiwilligkeit ist somit zu relativieren. Mit dieser Sparmassnahme müssen die Kosten dieses Vorkurses neu vollständig von den Erziehungsberechtigten übernommen werden. Es macht auch hier den Anschein, dass Ihrer

Meinung nach nur noch diejenigen Menschen einen gestalterischen Vorkurs machen sollten und damit Chancen auf die Aufnahme an einer gestalterischen Schule erhalten, deren Eltern genug Geld auf der Seite haben. Haben Sie, geschätzte Regierungsräte, die Chancengleichheit beim Erstellen der Sparmassnahme vergessen? Es scheint so zu sein. Wer Geld hat, kann sich Perspektiven mit Weiterbildungen, einem gestalterischen Vorkurs, Sprachaufenthalt, dem Besuch der Informatikmittelschule oder Freifächern an der Kantonsschule kaufen. Chancengleichheit sieht komplett anders aus.

Zum Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und damit zur Sparmassnahme R-030 haben wir bereits bei der Budgetdebatte viel gesagt und gehört. Deshalb gehe ich nur noch kurz darauf ein. Das BVJ ist ein sehr gutes Angebot, das nicht gestrichen werden sollte, denn die arbeitslosen Jugendlichen lösen sich mit der Streichung einer Klasse nicht einfach in Luft auf. Und ob die anderen Berufsintegrationsprojekte günstiger sind, wage ich zu bezweifeln.

Da ich im Kanton Schaffhausen als Sozialarbeiterin arbeite und wahrscheinlich im Gegensatz zu den meisten von Ihnen oft bei Berufsintegrationsprojekten für junge Menschen mitarbeite, hoffe ich, dass Sie dieses Votum ernst nehmen. Meines Erachtens ist es ein grosser Fehler, das sehr erfolgreiche Case Management nicht so weiterzuführen, wie es jetzt ist. Das Case Management betreut Jugendliche, die sonst zwischen Stuhl und Bank fallen, weil sie beispielsweise knapp nicht IV-berechtigt sind. Aber auch junge Menschen, die psychische oder physische Probleme haben, ungenügende schulische Leistungen oder mangelnde Sozialkompetenz aufweisen, werden bei der beruflichen Integration unterstützt. Das Case Management ist ein sehr niederschwelliges, unbürokratisches, erfolgreiches Angebot nicht zuletzt dank der guten Vernetzung des Stelleninhabers mit der lokalen Wirtschaft. Es kommt nur selten vor, dass meine Klienten und ich gleichermassen von einem Berufsintegrationsprojekt überzeugt sind. Beim Case Management ist dies der Fall. Die Jugendlichen fühlen sich ernst genommen, schätzen die unkomplizierte und engagierte Arbeitsweise des Case Managers und die professionelle Unterstützung. Nach einer erfolgreichen Lehrstellensuche werden die Jugendlichen bei Bedarf auch noch während der Ausbildung unterstützt. Beispielsweise erhalten sie durch freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Benevol unentgeltlich Nachhilfeunterricht für die Berufsschule. Es ist mir bewusst, dass neu für die Aufgaben des Case Managements die Lehraufsicht zuständig sein wird. Wenn man aber genauer nachdenkt, was dies bedeutet, dann sollte man merken, dass die Vermischung von Case Management und Lehraufsicht nicht richtig ist, denn dadurch entsteht ein Rollenkonflikt. Die Lehraufsicht muss von den Lehrbetrieben Strenge verlangen und überprüfen, dass sie die Lehrlinge fördern und fordern. Der Case Manager muss von den

Betrieben hingegen Geduld, Nachsicht und die Bereitschaft erwirken, auch weniger starken Jugendlichen eine Chance zu geben und sie in der Ausbildung besonders zu unterstützen. Ausserdem haben die Jugendlichen jetzt das Gefühl, dass sich der Case Manager für sie einsetze und hauptsächlich ihnen zur Seite stehe. Ich befürchte, dass es schwierig sein wird, den Jugendlichen dieses Gefühl zu vermitteln, wenn man gleichzeitig die Rolle der Lehraufsicht innehat. Es ist aber wichtig, dass sich die Jugendlichen ernst genommen fühlen und dem Case Manager vertrauen.

Geschätzter Regierungsrat, Ich bitte Sie, diese Sparmassnahme nochmals zu überdenken und mit Fachpersonen aus diesem Gebiet oder mit dem Case Manager selbst sprechen. Als Sozialarbeiterin, die immer wieder erfolgreich mit diesem Case Management zusammengearbeitet hat, sage ich Ihnen: Das Case Management umzuorganisieren ist ein Fehler. Und mit dieser Meinung stehe ich nicht alleine da. Auch Sozialarbeitende anderer Fachstellen und anderer Behörden sind dieser Meinung. Das Case Management ist ein Erfolg, was Sie ja selbst in Interviews immer wieder betont haben. Bitte denken Sie nochmals darüber nach, ob Sie für die Einsparung einer Fünfzigprozentstelle die berufliche Integration dieser Jugendlichen aufs Spiel setzen wollen.

Die Sparmassnahmen des Erziehungsdepartements führen alle in eine gefährliche Richtung. Es geht doch nicht an, dass bei der obligatorischen Bildung, bei diversen guten und wichtigen Integrationsprojekten, bei Weiterbildungen, Freifächern, Vorkursen und Ausbildungsgängen derart gespart wird und die Kosten von Bildungsangeboten auf das Individuum übertragen werden. In Anbetracht dieses Sparprogramms scheint es geradezu zynisch, dass Regierungsrat Christian Amsler Anfang des Jahres an der Veranstaltung, an der wir über die Ziele der Regierung orientiert wurden, von einem englischsprachigen KV schwärmte, das es in Schaffhausen seiner Meinung nach geben sollte. Es ist genug gespart bei den Kranken, Betagten, Armen, Beeinträchtigten, Pflegebedürftigen und Arbeitslosen, die das Leben bereits bestraft hat. Hören Sie endlich damit auf, diesen Menschen das Leben noch schwieriger zu machen als es sowieso schon ist! Das ist eine Schweinerei. Und Sie tragen dafür die volle Verantwortung. Wir aber wehren uns dagegen mit aller Kraft.

Zum Baudepartement habe ich etwas weniger zu sagen und wer Kurt Zubler bei seiner fundierten Rede zur Kantonsarchäologie zugehört hat, weiss bereits alles, was es dazu zu sagen gibt. Dass die Kantonsarchäologie 72 Prozent der abzubauenen Stellen und damit 26 Prozent am gesamten Sparbeitrag des Baudepartements zu tragen hat, erweckt den Eindruck, dass die Sparübung im Baudepartement eine ziemlich unausgeglichene Angelegenheit ist. Mit diesen drastischen Sparmassnahmen kann die Archäologie ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen. Damit nehmen Sie unter anderem in Kauf, dass keine adäquate Öffentlichkeitsarbeit mehr möglich

ist, dass zukünftig auch erstrangige Fundstellen im Kanton unerkannt verloren gehen, dass unser Kulturerbe nicht mehr adäquat geschützt wird und dass Bodenschätze im Kanton Schaffhausen zerstört werden, denn Archäologie ist nicht aufschiebbar.

Ich bitte Sie, aufgrund meiner Ausführungen den Nichteintretensantrag zu unterstützen und sich damit für unsere Schülerinnen und Schüler, für Familien, für die Lehrerschaft, für Lernhungrige, für Arbeitslose, für Pflegebedürftige, für Schwächere und für die weniger gut situierten Menschen in unserem Kanton einzusetzen.

Mariano Fioretti (SVP): Weil unklar ist, ob wir über die R-Massnahmen sprechen, will ich mein Anliegen an dieser Stelle deponieren. Ich spreche zur Massnahme R-026 betreffend den Abbau von Pflichtlektionen auf Primar- und Sekundarstufe ohne Kindergarten. Da das Erziehungsdepartement den Vorschlag der Kommission, die Weihnachtsferien zu verlängern, offensichtlich als nicht umsetzbar bezeichnet, sollte der Regierungsrat unbedingt folgende Überlegungen mit aufnehmen und er wird dazu eingeladen, anschliessend der Spezialkommission zum Entlastungsprogramm 2014 auf die nächste Sitzung eine Stellungnahme abzugeben. Damit die 14 Lektionen nicht auf der Strecke bleiben, sollte man die notwendigen sieben Tage als unbezahlte und vor allem schul- und unterrichtsfreie Tage für Lehrpersonen einplanen. Diese Anpassung würde eine Verlängerung der Weihnachtsferien um zirka drei Tage, der Sommerferien um zwei Tage und der Frühlings- oder Herbstferien um zwei Tage vorsehen. Dieses Vorgehen hätte noch weitere positive Nebenerscheinungen und zwar könnten die Bussen für zu frühe Ferienantritte vermieden oder stark reduziert werden. Das Beispiel Sommerferien zeigt exemplarisch auf, dass die unerlaubten verfrühten Ferienantritte stark reduziert werden könnten, wenn man am Mittwoch um zwölf Uhr die Schule schliessen würde. Die Begründung liegt auf der Hand, denn viele Eltern wollen von den günstigeren Flugtickets oder Ferienreisen profitieren. Das kann für eine vierköpfige Familie schnell 1'500 Franken ausmachen.

Zudem muss auch berücksichtigt werden, dass am letzten oder vorletzten Tag vor den Ferien nicht mehr wirklich Schule stattfindet. Es werden Arbeiten beendet oder man plant einen Ausflug für diesen Tag ein. Mir ist wichtig zu betonen, dass das nicht wertend gemeint ist. Die Kinder hängen langsam ab, da sie mit den Gedanken schon in den Ferien sind und es zudem in den Schulzimmern enorm heiss ist. Das mögliche Gegenargument, dass die Kinder Schulstoff verlieren würden, hinkt etwas, denn die Frühlingsferien 2016 werden um eine ganze Woche verlängert und da spielt der Ausfall offenbar auch keine Rolle. Die Ferienverlängerung hätte auch zur Folge, dass dem Lehrpersonal keine Stunden fehlen würden und somit allen gedient wäre. Wenn Sie jetzt denken, dass das eine Idee eines

Stadtschulrats sei, der einfach den Lehrpersonen etwas aufs Auge drücken möchte und der den Puls der Lehrer nicht fühlt oder gefühlt hat, dann liegen Sie falsch, denn ich habe meine Idee einigen Lehrpersonen vorgebracht und mich den Fragen gestellt. Über die positiven Rückmeldungen habe ich mich sehr gefreut und kann jetzt mit diesem Feedback gestärkt hinter meiner Idee stehen. Einige von Ihnen sind nun eventuell etwas überfordert und da ich diese sehr gute Lösung nicht gefährden möchte, lade ich den Regierungsrat ein, der Spezialkommission zum Entlastungsprogramm 2014 auf die nächste Sitzung eine entsprechende Antwort nach der Prüfung zu unterbreiten. Falls Sie, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, meine Idee unterstützen, dann wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich gleich anschliessend zu Wort melden oder in der Pause auf mich zukommen würden. Dann würde ich in der Detailberatung oder auf die zweite Lesung einen Antrag formulieren, damit wir darüber abstimmen können. Damit würden wir die Arbeit der Lehrpersonen stützen und wertschätzen und niemand müsste um seine Stunden oder um seinen Job bangen, denn das hätte für die Betroffenen auch finanzielle Auswirkungen. Die Umsetzung wäre problemlos auf das nächste Schuljahr möglich und wir würden die Lehrerschaft nicht im Ungewissen lassen.

Markus Müller (SVP): Ich melde mich ausser Programm, aber da die Gefahr droht, dass wir nicht eintreten, muss man jetzt sprechen. Etwas hat sich jetzt bereits gezeigt: Ich werde diese heutige Sitzung wohl aus meinem parlamentarischen Flugbuch streichen. Sie wird kein Ruhmesblatt werden, weshalb ich sie vielleicht lieber vergesse. Von Iren Eichenberg habe ich aber ganz neue Töne gehört, nämlich dass es zynisch sei, Vermögensverzehr zu verlangen. Ich nehme an, dass dies dann auch für Vermögensverzehr durch Steuerabgaben gilt. Es ist doch schön, dass wir da auf einer Linie sind.

Einige Bemerkungen zur heutigen Diskussion und zu den Beratungen in der Kommission: Richard Bühler, die Macht der Mehrheit gilt in der Tat. Das ist unsere Demokratie. Schlussendlich wird die Mehrheit des Volks entscheiden. Ich habe keine Angst vor Volksabstimmungen, aber man muss dem Volk klar sagen, was wie viel kostet. Das haben wir fälschlicherweise bei der Abstimmung über die Prämienverbilligungsinitiative nicht getan. Von mir aus können Sie jede Gesetzesänderung vors Volk bringen; dann erhält jeder Punkt ein Preisschild, auf dem steht, wie viele Steuerfussprocente es kostet. So ist die Ausgangslage klar und das Volk kann selber urteilen. Wenn es den Preis bezahlen will, dann erhöhen wir die Steuern entsprechend. Wenn ich zur Tribüne hochschaue, dann muss ich feststellen, dass das Interesse des Volks an dieser Vorlage nicht besonders gross ist. Es ist zwar schön, dass Florian Keller hier ist, aber er ist ja

nicht das Volk. Die heutige Sitzung wurde sowohl in den Print-Medien als auch im Radio massiv beworben und wer sitzt nun oben? Fast niemand. Auch ich bin kein grosser Freund dieser Vorlage und habe mich schon beim Eintreten in der Kommission kritisch dazu geäussert. Ich war wohl hier drin zumindest auf bürgerlicher Seite der einzige, der damals dem Kredit für BAK-Basel nicht zugestimmt hat. Ich habe bereits damals davor gewarnt, diesen Weg zu wählen. Ich war Präsident der vorberatenden Kommission zum ESH3. Dazumal entstand eine bürgerliche Bewegung, die forderte, den Fächer zu öffnen und breiter darüber zu diskutieren, wohin man mit dem Kanton will. Diese Bewegung ist nun nicht mehr existent. Ich habe damals signalisiert, dass ich das für den richtigen Weg halte. Auch beim Entlastungsprogramm 2014 wurde wieder einfach vom Regierungsrat etwas vorbereitet und nun ist es für den Rat schwierig, breit zu diskutieren. Aus meiner Sicht müssten andere Punkte aufgenommen werden. Es hat sich auch in den Beratungen gezeigt, dass die Verflechtungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden hoch problematisch sind und alles erschweren. In diesem Bereich kommen wir nicht voran. Machen Sie sich keine Illusionen betreffend die Vorlage zur Strukturreform! Die Parteien werden dagegen angehen und irgendwann verschwindet das Ganze dann wieder in der Versenkung. Wir müssen die Entflechtung dringend angehen. Ich war zeitlich noch nie so beansprucht als Parlamentarier, wie ich es im Moment bin. Es geht anderen wahrscheinlich auch so. Ich erhalte unzählige Telefonanrufe und bin stundenlang am Telefon. Ich habe ausserordentliche Sitzungen mit Leuten, die sich zu diesem Thema äussern wollen. Das ist auch richtig so. Ich erfahre bei solchen Gesprächen viel mehr, als in den Kommissionssitzungen und auch dabei zeigt sich, dass das Ganze viel umfassender angegangen werden müsste. Ich bin sogar mit einigen von Linda De Venturas Aussagen einverstanden. Ich habe auch mit Leuten vom Case Management und von der Lehraufsicht gesprochen. Da ist tatsächlich irgendwo der Wurm drin. Vielleicht bauen wir dort wirklich am falschen Ort ab. Wir müssten das alles gesamthafter anschauen und vielleicht würden wir dann am Ende sogar mehr sparen, als es in dieser Vorlage vorgesehen ist. Mir ist nicht bekannt, ob es dazu am nötigen Willen, an der erforderlichen Zeit oder woran auch immer fehlt.

Werner Bächtold, Sie liegen falsch damit, wenn Sie sagen, dass wir *a priori* nicht zu Steuererhöhungen bereit seien. Wir haben letztes Jahr bewiesen, dass wir zu einem Kompromiss bereit gewesen sind. Diesen haben Sie dann fahrlässig gekippt und die jetzige harte Diskussion mit eurem Budgetreferendum auch etwas gefördert. Dennoch kann man meines Erachtens grundsätzlich über den Steuerfuss sprechen. Ich werde mich allerdings vehement auch in einer Volksabstimmung dagegen wehren, dass zu stark an Systemschrauben des Steuersystems gedreht wird. Dabei geht es um Errungenschaften, die wir hart erkämpft haben, wie das Ehegatten-

Splitting. Dieses halte ich für richtig, gerade in der heutigen Zeit, in der man die Frauen wieder vermehrt in den Arbeitsmarkt bringen möchte. Ich hielte es auch für falsch, den Pendlerabzug massiv zu senken. Diesbezüglich liegt ja ein Kompromiss von 6'000 Franken vor. Angesichts dessen, dass wir die Wohnungen in Beringen füllen wollen, wäre es fahrlässig, diesen Leuten nun zu sagen, dass sie ihren Arbeitsweg nicht mehr von den Steuern abziehen könnten. Ich bitte Sie, wie sollen wir dann noch Ortsmarketing betreiben? Dann könnten wir im Kanton einen Baustopp erlassen und sagen, dass wir keine zusätzlichen Einwohner mehr wollen. Zu solchen Veränderungen am Steuersystem bin ich nicht bereit, aber ich würde es unterstützen, den Steuerfuss anzuheben, wenn es nötig wäre und irgendwann wird es wohl nötig sein. Wir müssen den Leuten allerdings klar sagen, was es kosten wird, wenn sie höhere Prämienverbilligungen oder mehr Schulklassen wollen. Wenn sie dem trotzdem zustimmen, dann müssen wir konsequenterweise auch den Steuerfuss erhöhen. Das wäre in dem Fall auch breit abgestützt. Zudem zeigt die Erfahrung, dass man den Steuerfuss wieder senken kann, wohingegen es beinahe ein Ding der Unmöglichkeit ist, ein Steuersystem zu ändern.

Die Diskussion heute hat gezeigt, was Susi Stühlinger bereits erwähnt hat, dass wir hier meilenweit auseinander liegen. Vielleicht sollten wir uns auch einmal wieder näher kommen, aber das werden wir nicht im Ratssaal erreichen können, sondern höchstens in Gesprächen ausserhalb. Wir von der bürgerlichen Seite stellen die Eigenverantwortung und das Leistungsprimat in den Vordergrund und Sie auf der anderen Seite stellen die Konsumhaltung gegenüber dem Staat in den Vordergrund. Es muss in dieser Frage irgendein vernünftiger Mittelweg gefunden werden, sonst lässt sich das am Ende nur über die Steuern lösen und dann würden wir Leute an andere Kantone verlieren. Wir sind nun einmal ein Mini-Kanton. Ein Kanton wie der Kanton Zürich kann ganz anders arbeiten, viel effizienter.

Der gute Ruf, den die Kantonsschule Schaffhausen an der ETH und an der Uni geniesst, basiert sicher nicht auf den Freifächern. Meine Erfahrung an der ETH liegt zwar zugegebenermassen bald etwa 40 Jahre zurück, aber es ist immer noch so. Wir wollen Fachkräfte, wir wollen die Industrie und die Forschung weiterbringen. Der gute Ruf der Kantonsschule Schaffhausen beruht auf der guten Ausbildung in Mathematik, in Physik und in den Sprachen. Ein Teil dieses Erfolgs ist sicherlich auch den guten Lehrpersonen zuzuschreiben. Wir hatten mit dem kürzlich verstorbenen Kurt Germann einen hervorragenden Mathematiklehrer, wodurch wir an der ETH riesige Vorteile hatten. Die Freifächer bringen uns an den Hochschulen gar nichts ausser in Studienrichtungen, deren Absolventen am Schluss keine Anstellung finden und die dann irgendwo in der Verwaltung beschäftigt werden. Wer soll sie sonst beschäftigen? Deshalb brauchen wir eine

effiziente Schule, aber keine Luxusschule, in der die ersten Freifächer gratis sind. Zudem muss jemand, der so viele Freifächer besucht, dass er dafür bezahlen muss, ein Genie oder hochbegabt sein. So jemand soll an eine Hochbegabtschule, an der er entsprechend gefördert wird.

Peter Neukomm (SP): Ich möchte im Rahmen des Eintretens noch aus der Sicht der Gemeinden etwas sagen. Ich habe grosses Verständnis für die Bemühungen des Regierungsrats, den Finanzhaushalt mittelfristig wieder ausgeglichen zu gestalten. Dabei handelt es sich ja um einen Auftrag, zu dem er von Gesetzes wegen verpflichtet ist. Als Gemeindevertreter haben mich die Aussagen der Finanzdirektorin natürlich gefreut. Sie hat gesagt, dass der Kanton eine Entlastung der Haushalte des Kantons und der Gemeinden anstrebe. Nur fehlt mir da der Glaube. Diese Aussage steht in krassem Widerspruch zu diversen Massnahmen und natürlich auch zu diesem unheiligen Kompensationsmechanismus, den diese Vorlage vorsieht. Wie bereits gesagt wurde, gehören Finanzierungsentflechtungen in die Strukturreform und sicher nicht in das Entlastungsprogramm 2014, das wenige Monate oder wenige Jahre vor der Strukturreform beraten wird. Warum soll jetzt ein Präjudiz für eine Kantonalisierung der Volksschule gefällt werden? Für mich ist das schleierhaft und absolut unseriös. Man hat uns gesagt, man werde dann in der Strukturreformdebatte alles ohne Scheuklappen anschauen. Nun ziehen wir Scheuklappen an, die wir nachher bereuen werden. Es stellt sich nämlich beispielsweise die Frage, warum die Aufteilung der Polizeikosten kurz vor der Strukturreform noch einmal geändert wird. Es gibt verschiedene Themen, die einfach nicht ins Entlastungsprogramm 2014 gehören. Ich bin froh, dass der Kanton die Auswirkungen auf die Gemeinden noch neu quantifizieren wird, was aber natürlich nicht erst bei der Umsetzung erfolgen darf. Wir wollen nicht die Katze im Sack kaufen und ich weigere mich, heute weitreichende Entscheide zu fällen und erst in der zweiten Lesung die konkreten Zahlen zu erhalten. Das ist schlicht unseriös. Korrekt wäre es, Entscheide in voller Kenntnis der Faktenlage, in voller Kenntnis der Be- und Entlastungen der Gemeinden zu fällen. Darum kann ich im jetzigen Moment auch nicht auf diese Vorlage eintreten.

Ich ersuche Sie auch um Verständnis für die Situation und die Haltung der Gemeinden. Wir haben Ihnen unsere wichtigsten Anliegen in einem Schreiben, das sie heute auf den Pulten haben, noch einmal konkretisiert. Dabei haben wir uns auf das Wesentliche beschränkt, auch wenn es viel mehr zu sagen gäbe. Es gibt übrigens auch Gemeinden, die finanzielle Probleme haben, davon wurde heute noch nie gesprochen. Es gibt Gemeinden, die Schulden haben, die der Kanton bei sich selbst mit diesen Massnahmen verhindern möchte. Wir, die Gemeinden, haben in solchen

Fällen aber nicht die Möglichkeit, Kosten auf eine andere Staatsebene abzuwälzen. Diesbezüglich ist unsere Ausgangslage ganz anders als diejenige des Kantons.

Da zu den R-Massnahmen offenbar nur in der Eintretensdebatte Bemerkungen gemacht werden dürfen, was ich vom Vorgehen her übrigens falsch finde, nutze ich nun die Möglichkeit für ein paar Bemerkungen aus der Sicht der Gemeinden zu ein paar wenigen R-Massnahmen. Ich konzentriere mich dabei aufs Wesentliche, obwohl es zu diversen Massnahmen Bemerkungen geben würde.

Der Regierungsrat hat in seiner Vorlage zum Entlastungsprogramm 2014 das Bekenntnis abgegeben, dass er die Entlastung des Kantonshaushalts nicht auf dem Buckel der Gemeinden machen werde. Dieses Bekenntnis teile ich, weil ein Abschieben von Kosten auf eine andere Staatsebene nicht gespart ist. Leider war der Regierungsrat dann bei den Massnahmen nicht mehr ganz so konsequent. Vor allem hat er nicht alle Kostenverlagerungen respektive Mehrkosten, die den Gemeinden aufgrund der Massnahmen entstehen, in seiner Vorlage aufgeführt. So führen zum Beispiel diverse R-Massnahmen zu Mehrkosten bei den Gemeinden, die nirgends aufgelistet sind. Hierzu zählen die Massnahmen R-004, R-013, R-015, R-030, R-065 und R-077.

Allein bei der Stadt verursachen alle Massnahmen gemäss heutigem Stand wiederkehrende Mehrkosten von über 250'000 Franken.

Ohne Steuerfussabtausch und mit der Reduktion der Krankenkassenprämienverbilligung, deren Höhe noch völlig ungewiss ist, würde der Stadt eine Mehrbelastung von 1.5 bis 1.7 Mio. Franken aus dem Entlastungsprogramm erwachsen. Wenn man die Krankenkassenprämienverbilligung so nimmt, wie sie bisher vom Regierungsrat angenommen wurde, bleibt bei uns immer noch eine Viertelmillion Franken Nettoaufwand zusätzlich. Das zeigt, wie absurd dieser Steuerfussabtausch für die Gemeinden ist. Die Massnahmen des Entlastungsprogramms 2014 werden sehr unterschiedliche Auswirkungen auf die einzelnen Gemeinden haben. Bei einigen Gemeinden wird das stark ins Gewicht fallen, bei anderen nicht. Und deshalb kann man nicht einen Steuerfussabtausch über alle Gemeinden machen. Das ist einfach Humbug. Aber wir kommen dann bei den konkreten K-Massnahmen auf dieses Thema zurück.

Jetzt noch zwei, drei Bemerkungen zu drei R-Massnahmen: Zuerst zu Massnahme R-024 betreffend Senkung der anrechenbaren Heimtaxen von AHV-EL-Bezüger. Hierbei handelt es sich um einen sozialpolitisch sehr schwerwiegenden Entscheid, der meiner Meinung nach, und diese Meinung teilen auch die Gemeindevertreter im Gemeindepräsidentenverband, aufgrund seiner Wichtigkeit nicht durch den Regierungsrat gefällt werden sollte, sondern durch den Kantonsrat. Es geht um ganz schwerwichtige Fragen, wie zum Beispiel, ob man bei Pensionierten künftig eine

Zwei-Klassen-Gesellschaft einführen soll, ob EL-Bezüger die Wahlfreiheit beim Altersheim weiterhin haben oder ob man die Pensionierten, wenn das Geld nicht mehr reicht, in die Sozialhilfe abschieben kann. Das ist unserer Meinung nach sehr zweifelhaft und vor allem nicht mit dem Bundesrecht zu vereinbaren. Zu dieser Thematik werden wir heute noch mehr hören.

Massnahme R-025 betreffend Schliessung des Pflegezentrums: wird für die Gemeinden nicht ohne erhebliche Kostenfolgen bleiben, die zum jetzigen Zeitpunkt aber nicht vollständig abgeschätzt werden können. Es werden Tagesplätze wegfallen, die die kommunalen Heime kompensieren müssen und wenn vermehrt schwerst pflegebedürftige Patientinnen und Patienten in den kommunalen Heimen betreut werden müssen, wird sich dies auf die notwendige Infrastruktur und den Personalschlüssel auswirken. Bei der Einführung des neuen Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes wurden 2008 die früheren Pflegebeiträge durch einen Kantonsbeitrag von 50 Prozent der Aufwendungen der Gemeinden abgelöst. Die Gemeinden werden nun mit der vorgesehenen einseitigen Anpassung des Kantonsbeitrages – zu dieser Massnahme K-010 wird dann auch ein entsprechender Antrag kommen – bereits erheblich mehr belastet. Aus Sicht der Gemeinden zieht sich der Kanton mit diesen Massnahmen aus seiner Verantwortung und bricht den im Rahmen der Neuregelung des NFA festgelegten Kostenverteiler zwischen Gemeinden und Kantonen auf. Die vorgeschlagene R-Massnahme verletzt die bisherige Ausgewogenheit und führt zu einer Verschiebung der Lasten zu Ungunsten der Gemeinden.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zu Massnahme R-086, bei der es um die Anpassung des Kostenvertailers Kanton-Gemeinden betreffend Veranlagung juristische Personen geht. Mit der Änderung der Regelung beim Verteiler betreffend Veranlagungskosten der natürlichen und juristischen Personen sind die Gemeinden nicht einverstanden. Es geht nicht an, dass die Veranlagungskosten bei den juristischen Personen für den Kanton erhöht werden, aber nicht diejenigen, die unserer Ansicht nach bereits jetzt zu tief angesetzten Entschädigungen für Veranlagungen und Bezug der Steuern von natürlichen Personen bei den Gemeinden. Dies bedeutet für die Gemeinden eine krasse Ungleichbehandlung. Diese Ansicht unterstützt auch der Verband der Steuerkatasterführer und -führerinnen des Kantons.

Urs Capaul (ÖBS): Ich muss leider weiterfahren mit dem schon den ganzen Morgen dauernden Regierungsrat-*Bashing*. Auch unsere Fraktion hätte es als sinnvoll erachtet, wenn zuerst das Strukturpaket diskutiert worden wäre, weil es in diesem Zusammenhang Überschneidungen mit den R-Massnahmen gibt. Wir sind gegen Mischfinanzierungen. Dort, wo die Leistungen erbracht werden, soll auch bezahlt werden. Diese sollen durch

Steuermittel abgedeckt werden und nicht durch irgendwelche Mischfinanzierungen, bei denen die Gemeinden dann allenfalls auch noch finanziell zur Kasse gebeten werden.

Auch wir können mit diversen R-Massnahmen überhaupt nichts anfangen, weil sie unseres Erachtens vollkommen wesensfremd sind, vor allem, wenn es um Einsparungen gehen soll. Nehmen wir beispielsweise Massnahme R-008 betreffend die Reduktion der Lärmschutzmassnahmen an den Kantonsstrassen. Lärmschutz wird heute vor allem auf zwei Arten betrieben. Die eine ist der Einbau von Lärmfenstern und die andere ist der Einbau von Flüsterbelägen. Wie soll das nun in Zukunft geschehen? Soll man ein bisschen weniger Flüsterbelag montieren oder soll nur ein Flügel des Fensters mit einem Lärmschutz versehen sein, um Einsparungen zu realisieren? Es ist so, dass der Kanton mit dem Bund eine Programmvereinbarung hat, die bis Frühjahr 2018 läuft. Wenn man zu diesem Zeitpunkt nicht fertig ist, dann gibt es einfach keine Bundesgelder mehr und dann hat man nichts, aber rein gar nichts eingespart. Im Grunde genommen sind diese Lärmreduktions-Massnahmen im Zusammenhang mit den Programmvereinbarungen vorgegeben. Auch R-013 ist eine Lärmschutz-Massnahme. Dort soll über die Zusammenführung der Kompetenzen eine Einsparung erreicht werden. Heute ist der Bereich Industrie- und Gewerbelärm, eine spezielle Lärmform, beim IKL angesiedelt und der Lärmschutz entlang der Strassen beim Kantonalen Tiefbau. Dort sind andere Lärmschutzmassnahmen notwendig als bei Industrie- und Gewerbelärm. Jetzt sollen durch eine Zusammenführung dieser Zuständigkeiten eine Einsparung erzielt werden. Einsparungen lassen sich allerdings nur realisieren, wenn bloss der Bereich Gewerbelärm bearbeitet und der Industrielärm vernachlässigt wird oder weniger dicke Flüsterbeläge installiert werden.

Gehen wir weiter zur Massnahme R-017: Dabei geht es um die Teilfinanzierung der Energiefachstelle über den Energieförderfonds, der im März dieses Jahres abgelehnt wurde. Laut Bericht der Kommission geht es letztendlich darum, dass die verschiedenen Leistungen der Energiefachstelle als Folge dieser Ablehnung nicht mehr angeboten werden. Heisst das etwa, dass man keine Auskunft mehr geben darf, wenn jemand in Zukunft die Energiefachstelle anruft? Oder geht es um Weiterbildungsprogramme für Fachleute oder um die Energieförderprogramme? Jetzt ist es aber so, dass der Kanton unter anderem im Auftrag des Bundes das Gebäudeprogramm vollzieht und dort werden rund fünf Prozent der Gesamtsumme gefördert. Da in diesem Zusammenhang aber ungefähr acht Prozent Mehrwertsteuer eingenommen werden, wird eigentlich viel weniger ausgegeben als eingenommen. Es ist widersinnig, wenn an dieser Stelle gespart wird. Deshalb werden wir dann im Rahmen des Budgets bei dieser Massnahme wieder kommen und eine Aufstockung über das gesetzliche Minimum her-

aus fordern. Letztlich ist es so, dass in diesem Bereich Lehrstellen angeboten werden; es geht um zukünftige Branchen, die dadurch gehalten und gefördert werden können, es geht aber auch um direkte Steuerrückflüsse. Dann zu Massnahme R-063 betreffend die Reduktion der Übergangsrenten: Aufgrund einer Sparmassnahme bei der Einführung wird als Übergangsrente eine einfache AHV-Rente ausbezahlt. Ein Beispiel: Bei einem jüngeren Angestellten, der 90'000 Franken verdient, bezahlt der Arbeitgeber sieben Prozent Arbeitgeberbeitrag an die Pensionskasse. Im Lauf der Entwicklung wird er ein bisschen höher eingereiht, dann erhält er mit 60 Jahren vielleicht 100'000 Franken und der Arbeitgeberbeitrag beträgt 21 Prozent. Der Arbeitgeber spart also 14'700 Franken ein, wenn er den älteren durch den jüngeren Mann ersetzt. Das ist mehr als der Betrag, den Sie mit der einfachen AHV-Rente einsparen würden.

Das waren ein paar Beispiele, die zeigen, dass das Ganze nicht durchdacht ist und wir mit diesen R-Massnahmen nicht zufrieden sind.

Kurt Zubler (SP): Wir sprechen jetzt während des Eintretens auch schon häufig über einzelne R- und K-Massnahmen. Ich möchte aber gerne noch auf das Grundsätzliche zurückkommen. Ich bin froh, dass Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel in ihrer Präsentation nochmals auf die Geschichte und auf die BAK-Basel-Resultate hingewiesen hat. Leider wurde in dieser ganzen Debatte wenig auf BAK-Basel eingegangen und leider wurde im Zusammenhang mit dem vorliegenden Paket und der Auslegung der Studie immer nur ein Teil der Fakten respektive der Wahrheit dargelegt. Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat in ihrer Präsentation einmal mehr aufgezeigt, wie schlecht unser Kanton ausgabenseitig dasteht. Markus Müller hat das bestätigt und gesagt, dass unser Kanton in der Schweiz verhältnismässig schlecht dastehe. Das hat auch mit der Kleinheit des Kantons zu tun.

Ich empfehle Ihnen, einmal Seite neun der BAK-Basel-Studie zu lesen. Da steht im Zusammenhang mit den Nettoausgaben pro Kopf: «Der Kanton Schaffhausen weist bei diesem Vergleich über alle Aufgabenfelder einen Indexwert von etwa 87 auf [...]» Das standardisierte Nettoausgabenniveau liegt also 13 Prozent unterhalb des Durchschnitts aller Kantone in der Schweiz. Vor diesem Hintergrund ist die Schlechtmacherei also etwas seltsam. Gewisse Punkte werden, ob zu recht oder nicht, sei dahingestellt, nicht berücksichtigt. Beispielsweise macht der Kanton Schaffhausen im Bereich Lawinenverbauungen nichts. Für das Standort-Benchmarking werden dann lediglich die tatsächlichen Ausgabenfelder berücksichtigt. Dabei beträgt der Gesamtindex für den Kanton Schaffhausen in Bezug auf die Nettoausgaben pro Kopf 101 Punkt. Wir liegen schweizweit also ziemlich genau in der Mitte. Zu dieser Differenz kommt es, weil wir für die Summe der Fallkostendifferenziale nur jene Leistungen berücksichtigen,

bei denen wir höher liegen. Alle anderen Leistungen, bei denen der Kanton Schaffhausen effizienter respektive günstiger arbeitet, werden auf null gesetzt. BAK-Basel hat nicht nur für den Kanton Schaffhausen gearbeitet und jeder Kanton wird ein solches Resultat erhalten, weil keiner gleichmässig günstiger ist, als alle anderen. Wenn man in jedem Kanton nur diejenigen Aufgabenbereiche kumuliert, in denen er im Verhältnis zu allen anderen Kantonen oder zur Peergroup teurer ist, dann ergibt sich bei jedem Kanton ein deutlicher Ausgabenüberhang. Das ist nicht einmal so schlimm, aber man muss diese Mechanik transparent kommunizieren und erklären, weshalb man das so macht. Wir alle kennen das Argument, dass der Kanton Schaffhausen beim Steuersubstrat nur 80 Prozent seiner Ressourcen ausschöpft und damit deutlich unter dem Mittel der Schweizer Kantone liegt. Die Herangehensweise macht aber trotzdem Sinn, weil die Logik dahinter ist, diejenigen Bereiche zu identifizieren, in denen wir teurer sind und dort Massnahmen zu ergreifen. Es stimmt allerdings nicht, dass der Kanton Schaffhausen insgesamt katastrophal teurer ist als die anderen. Vielmehr gibt es Bereiche, in denen wir sparen müssen, also finden wir heraus, welches diese Bereiche sind. Um diese Frage zu beantworten, wurde eine Peergroup zusammengestellt, die sich laut Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel aus ähnlichen Kantonen zusammensetzte. Da hätten wir nun beispielsweise den Kanton Aargau, der der drittgrösste Kanton der Schweiz und damit nicht sehr ähnlich ist; dann den Kanton Glarus, der ein sehr kleiner Gebirgskanton und damit auch nicht sehr ähnlich ist. Sehr ähnlich wäre der Kanton Zug: mittelländisch, keine grossen Gebirge und auch ein städtisches Zentrum. Der ist nicht dabei und zwar deshalb nicht, weil Zug ein teurer Kanton ist. Aber auch das macht Sinn, wenn man es deklariert. Man könnte sagen, dass man die günstigsten Kantone wähle, um festzustellen, in welchen Bereichen wir teurer seien. Dies müsste allerdings transparent gemacht und die Bereiche, in denen wir teurer sind, genau analysiert werden. Das wurde nicht getan, stattdessen wurden wir von der Regierung mit einem Potpourri an Massnahmen bedient. Ich habe Ihnen das bereits am Fall der Kantonsarchäologie gezeigt. Sie haben damals nur teilweise zugehört, weil es offensichtlich etwas zu komplex war. Der Punkt ist, dass die in der BAK-Basel-Studie angelegte Systematik, die Sinn gemacht hätte, nicht angewandt wurde. Vielmehr hat man in einem Anfall von akutem Sekundensparen mit allen fatalen Nebenwirkungen in Kauf genommen, sich nicht an den Aufgaben zu orientieren, sondern einfach irgendwo etwas wegzustreichen. Deshalb gilt es, dieses Paket zurückzuweisen.

Jetzt will ich noch etwas zu den Kosten sagen. Markus Müller hat zu den Steuererhöhungen gesprochen und Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat uns einmal mehr aufgezeigt, wie gross die Kostensteigerungen im Gesundheitsbereich aufgrund der bundesgesetzlichen Änderung von

2012 sind. Dabei wurden Kosten von vielen Mio. Franken auf die Kantone abgeschoben. Hätte der Bund damals anders entschieden, hätte das eine Prämienhöhung bei den Krankenkassen zur Folge gehabt. Jetzt sind diese Kosten an den Kanton abgeschoben worden und wir müssen die Prämien erhöhen. Und die Prämien sind die Steuern. Es gibt eigentlich keine logischere Folge, als das zu tun.

Matthias Frick (AL): Was Sie uns mit dieser Vorlage präsentiert haben, ist meines Erachtens ein ganz schlechter Witz. Sie alle inklusive der linken Ratsseite wollen Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum und einen attraktiveren Kanton. Allerdings sind Sie nicht bereit, zu akzeptieren, dass parallel dazu eben auch das Leistungsniveau des Staates, der öffentlichen Hand, steigen muss. Im Gegenteil: Sie senken die Steuern im Umfang von über 80 Mio. Franken und wollen dann ein Loch in der Staatskasse von 40 Mio. Franken mit knallhartem Leistungsabbau – zu einem grossen Teil Sozialabbau – ausgleichen. Dabei schrecken sie nicht einmal vor dem Versuch zurück, vom Stimmvolk demokratisch beschlossene Ausgaben rückgängig zu machen, obwohl Sie mit deren Annahme die Zustimmung zur Finanzierung über Staatsmittel und damit über Steuermittel abgeholt haben. Das ist doch irrwitzig. Markus Müller, hat das Beispiel Prämienverbilligung gebracht. Die potenzielle Steuererhöhung für die angemessene Prämienverbilligung wurde als Drohung im Abstimmungsmagazin mehrfach explizit erwähnt. Dieser Abbau ist von ganz langer Hand geplant. Das ist nicht Zwang durch Umstände, wie das jetzt dargestellt wird. Das ist Politik. Und dabei wird mit äusserst problematischen Mitteln vorgegangen. Insbesondere was dieses ESH4 betrifft.

Zuerst geben wir unsere Zustimmung zu einer externen Untersuchung bei der eine handverlesene Vergleichsgruppe gewählt wird, die keine richtigen Vergleiche zulässt. Nachher wird uns, dem Parlament, das Ergebnis einfach so hingeworfen, ohne jedwelche Einführung oder Interpretation. Die Diskussion über BAK-Basel werde zu einem späteren Zeitpunkt geführt, wenn die Plausibilisierungsphase vorbei sei, hiess es. Dann lässt man die Plausibilisierungsphase verstreichen und auf die Interpretation und Umsetzung in Massnahmen hat das Parlament keinen Einfluss. Danach präsentieren Sie uns dieses dicke Papier, das getränkt ist von der bürgerlichen Staatsabbau-Ideologie; und am Schluss liegen 50 Prozent, also 20 Mio. Franken, der Einsparungen gar nicht in der Kompetenz des Parlaments, sondern der Regierung. Heute will sogar der Kantonsratspräsident die Diskussion über die R-Massnahmen abklemmen. Das, was wir hier veranstalten, ist eines demokratischen Staatswesens nicht würdig. Es ist aber wahrscheinlich eines Staates würdig, der von der SVP und der FDP in Gemeinschaft mit eiserner Hand geführt wird. Wir, die AL, retten die Welt.

Ich spreche jetzt im Speziellen zu den R-Massnahmen im DI, nämlich zu R-001 bis R-003, R-010 bis R-013 und R-020 bis R-025. Von allen diesen Massnahmen erscheint aufgrund des erläuternden Textes genau eine einzige unterstützungswürdig. Es handelt sich um Massnahme R-023, bei der es darum geht, dass für Leute in IV-Heimen, die dort eigentlich nicht zwingend hingehören, günstigere Wohnformen gesucht werden sollen. Dann gibt es noch eine irrwitzige Massnahme, nämlich die mit den weniger Kontrollen durch das Interkantonale Labor, beispielsweise weniger Lebensmittelkontrollen. Das ist wohl auch Wirtschaftsförderung: «Schaffhausen – das kleine Eldorado für Schmuddelbeizer». Das können Sie dann bei Ihrer Imagekampagne gleich unter dem Urinfleck als Werbeslogan verwenden. Restlos alle anderen R-Massnahmen im DI müsste man entweder zurück in Pandoras Büchse stopfen oder öffentlich geisseln, als das was sie sind: knallharter sozialer Abbau zulasten der Schwächsten dieser Gesellschaft – aber offensichtlich im Sinn der Vertreter der FDP und der SVP.

Wie war das noch einmal mit diesen 80 Mio. Franken Steuersenkungen? Sie haben Firmen und Gutverdiener entlastet und jetzt wollen Sie bei den Behinderten und den Alten sparen, um die Rechnung aufzubessern. Auf dieses Programm werden wir von der AL nicht eintreten. Und ich mache allen, die noch einen Funken Verantwortungsgefühl haben, schmackhaft, das auch nicht zu tun. Diese R-Massnahmen dürfen wir so nicht einfach durchgehen lassen. Wir müssen mit dieser Diskussion aufzeigen, dass wir als Parlament sie so nicht wollen und nicht unterstützen.

Zu Massnahme R-001 hätte ich noch eine Detailfrage. Mir ist nämlich nicht klar, was diese Einsparung sein soll. In der Vorlage heisst es, dass pauschale Beitragskürzungen gemacht werden sollen, deren Auswirkungen nicht unmittelbar beziffert werden könnten. Damit sagen Sie von der Regierung uns ernsthaft, dass Sie Sparmassnahmen bei den Spitälern, der Psychiatrischen Klinik und bei den Rettungsdiensten im Umfang von 1.7 Mio. Franken vornehmen wollen, ohne zu wissen, wo diese Einsparungen getätigt werden und wie sich die Einsparungen auswirken werden. Das ist doch nicht Ihr Ernst? Oder versteckt sich hinter dem Ausdruck «Beiträge an Anlagenutzungskosten» doch etwas mehr? Ich habe meine Fraktionskollegin, Susi Stühlinger, die in der vorberatenden Kommission Einsitz hatte, gefragt, wie diese Einsparung zustande kommen solle und sie hat mir diese Frage nicht beantworten können, obwohl sie die Frage in der Kommission auch gestellt hat. Ist diese Einsparung irgendwie verbunden mit der Neuregelung der Zuständigkeiten für die Liegenschaften der Spitäler Schaffhausen? Wenn ja, wie? Und fällt sie weg, wenn die vorgesehene Übertragung der Liegenschaften an die Spitäler Schaffhausen scheitert? Diese Frage kann mir offensichtlich Patrick Strasser nachher beantworten und sonst wäre ich dankbar, wenn vielleicht eine der beiden Regierungsrätinnen noch ein paar Worte dazu verlieren würde, denn Sie können ja

nicht ernsthaft vom Parlament erwarten, dass es akzeptiert, dass die Regierung Einsparungen in dieser Höhe vornimmt, ohne dass irgendjemand weiss, was dies für Auswirkungen hat.

Till Aders (AL): Matthias Frick hat es schon angetönt: Markus Müller, Sie erwähnen, dass die Macht der Mehrheit von uns respektiert werden solle. Ich glaube, dass wir von der linken Seite von uns behaupten können, dies in den letzten Jahren gelernt zu haben. Wir akzeptieren, was hier drin oder auch vom Volk bestimmt wird. Wenn Sie dann im gleichen Satz die Prämienverbilligung erwähnen, dann mutet das doch ein bisschen zynisch an. Respektieren Sie doch diesen Volksentscheid! Ich habe es schon mehrfach erwähnt: Lorenz Laich hat damals beantragt, diesen Volksentscheid nicht umzusetzen, und wir haben diese Volksinitiative schlussendlich nur zur Hälfte umgesetzt. Sie können gerne auch noch einen Antrag stellen, dass man jetzt bei der Prämienverbilligung runter gehen soll, weil dann, das kann ich Ihnen sagen, ist die Volksabstimmung sicher und dann gewinnen wir sie auch sicher. Dafür würde ich mich sogar bei Ihnen bedanken, weil das einen schönen Abstimmungserfolg für uns gäbe.

Nun noch zum Preisschild: Noch nie in der Geschichte des Kantons Schaffhausen hat man an eine Abstimmungsfrage ein so deutliches Preisschild geheftet wie bei der Prämienverbilligungsinitiative. Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel wurde nicht müde, zu betonen, wie viel das im Total kosten wird, wie viele Steuerprozente das ausmacht und wer dann vom Stimmvolk oder von den Steuerzahlern wie viel mehr bezahlen soll. Sogar wir haben gesagt, dass dieses Preisschild drangemacht werden solle, damit wir mit Ihnen argumentieren können. Sie und insbesondere die Regierung respektive die zuständige Regierungsrätin haben gesagt, dass das zu Steuererhöhungen führen werde. Wir waren der Meinung, dass das ein Versprechen sei. Dieses Versprechen halten sie aber offenbar nicht.

Dann noch zu den Freifächern: Studien belegen, dass sogenannte Phil-Eins-Abgänger heute oder fünf Jahre nach Abschluss ihres Studiums deutlich bessere Berufschancen und einen höheren Beschäftigungsgrad haben als Phil-Zwei-Abgänger. Das schmerzt mich als Phil-Zwei-Student natürlich besonders. Ich gehe aber davon aus, dass ich einen Job finden werde, respektive dass ich meinen, den ich jetzt habe, behalten und aufstocken kann.

Nun zu den R-Massnahmen: Es hat mich gefreut, dass von ganz rechts bis ganz links Diskussion gefordert wurde und dass diese bereits auch stattfindet oder stattgefunden hat. Ich halte das für notwendig. Walter Hotz hat gesagt, dass wir als Parlament die Aufsicht über die Regierung hätten und diese Aufgabe müssen wir wahrnehmen. Ich bin der Meinung, dass das ESH4-Paket als Gesamtpaket angeschaut werden muss, sowohl die R- als auch die K-Massnahmen. Deshalb ist es unsere Aufgabe, dieses Paket

politisch zu legitimieren, wenn wir uns dann überhaupt dazu durchringen können, darauf einzutreten. Ansonsten bleibt es dabei, dass man, weil man nicht bereit war zu regieren, einfach eine externe Firma damit beauftragt hat, Sparpotenzial sichtbar zu machen. Es wurde gesagt, dass die Ergebnisse plausibilisiert und dann nochmals besprochen würden. Diese Massnahmen haben gar keine demokratische Grundlage und wir müssen zumindest darüber diskutieren und ich beantrage, das auch zu tun, falls wir auf die Vorlage eintreten. Wir können darüber abstimmen, ob wir das wollen. In der Kommission wurden die R-Massnahmen beraten. Es fand eine Diskussion darüber statt. Dann können wir diese Massnahmen hier drin auch diskutieren und darüber abstimmen.

Treten Sie nicht ein, und falls Sie trotzdem eintreten, wovon ich leider ausgehen muss, stimmen Sie meinem Antrag zu, dass wir die R-Massnahmen nicht nur diskutieren, sondern auch darüber abstimmen!

Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP): Ich begrüsse nun auf der Tribüne Herrn Honorarkonsul Alberto Holderegger aus Joinville, Brasilien. Herr Holderegger nahm am Kongress der Schweizer Honorarkonsule teil. Über Mittag trifft er sich mit Vertretern der Regierung, des Kantonsrats und des Vorstands der Partnerschaft Schaffhausen-Joinville zu Gesprächen zur Partnerschaft. Wir wünschen ihm einen ganz angenehmen Aufenthalt in Schaffhausen.

Matthias Freivogel (SP): Ich möchte den Fokus auf den Grund des Übels dieses Sparwahns richten. Dazu komme ich auf ESH3 zurück, das 2013 abgeschlossen wurde. Danach stellte sich die Frage: «Wie weiter?» Die Finanzdirektorin hat den Regierungsrat dafür gerühmt, dass er in der Lage gewesen sei, sich zu finden und uns jetzt diese Vorlage vorzulegen. Aber im Grunde genommen haben Sie sich ja nicht gefunden. Sie waren ausweglos zerstritten. Dann hatte jemand, ich weiss nicht wer, die Idee mit BAK-Basel, das ist die BAK Basel Economics AG. Das ist nichts anderes als eine, ich sage es vielleicht etwas vorsichtig, Gutachtensmaschine technokratischen Ausmasses. Das ist dasselbe wie mit den MEDAS (Medizinische Abklärungszentren) bei der IV. Diese wurden installiert, um aufgrund ihrer Gutachten die IV-Rentenbezüger zu drücken beziehungsweise um weniger IV-Rentenbezüger zu haben. Das Bundesgericht musste diese Unsitte stoppen. Und ich sage Ihnen, wir müssen diese Unsitte mit BAK-Basel stoppen. Der Regierungsrat hat bei der Auftragserteilung natürlich tatkräftig mitgeholfen. Ich gehe davon aus, dass der Regierungsrat die sogenannte Peergroup zusammengestellt hat. Der Kardinalsfehler war, und das war ein bewusster Fehler, dass Zürich ausgeklammert wurde. Diesen Vergleich wollten Sie nicht ziehen, aber in diesem Saal wird Zürich bei den Steuern immer herbeigezogen. Sie wollten nicht wissen, wie die Preise im

Kanton Zürich sind. Aufgrund dieses Kardinalsfehlers taugt diese BAK-Basel-Studie nicht die Hälfte von dem, was Sie glauben, dass sie taugt. Sie ist auch deshalb unbrauchbar, weil nur von den Preisen gesprochen wird, aber nicht von den Leistungen. Deshalb können wir, weil die ganze Vorlage darauf basiert, nicht darauf eintreten. Das ist nichts anderes als die neue Sparbibel des Regierungsrats und diese Sparbibel ist eine Irrschrift.

Jürg Tanner (SP): Mariano Fioretti hat darum gebeten, zu seiner Idee eine Diskussion zu führen. Diese Einladung nehme ich gerne an.

Als ich den Kommissionsbericht las, hat es mich nicht wirklich gewundert, wie abstrus die Gedankengänge dieser Kommission offenbar waren. Wir wollen bei den Lehrerbesoldungen sieben Mio. Franken einsparen. Die Kommission hat dann vorgeschlagen, dass die Lehrpersonen ein bisschen mehr Ferien haben, allerdings unbezahlte. Das ist auf gut Deutsch gesagt eine Lohnkürzung. Ich rechne das jetzt überschlagsmässig einmal durch. Die durchschnittliche Stundenverpflichtung beträgt 30 Lektionen. Wenn davon eine pro Jahr entfällt, dann sind das drei Prozent. Sie wollen unseren Lehrpersonen also allen Ernstes drei Prozent des Lohns kürzen, obwohl Sie immer wieder sagen, dass wir das Gegenteil machen müssten? Zudem haben wir noch eine pendente Vorlage für die Einführung einer zusätzlichen Klassenlehrerstunde. Das kann ja nun wohl nicht Ihr Ernst sein. Wenn schon, dann müssten Sie offen sagen, dass die Lehrer Ihrer Meinung nach als einzige Gruppe im Kanton zu viel verdienen. Selbstverständlich könnten wir diese Löhne kürzen, aber dann haben wir irgendwann keine Lehrer mehr oder nur noch deutsche oder vielleicht rumänische aus Siebenbürgen; aber dann kämen ja Ausländer zu uns. Ich wäre an einer Antwort dazu interessiert, wie Sie sich das vorstellen.

Es gibt einen weiteren Punkt, der in diesem Zusammenhang zu denken geben muss. Die PISA-Studien belegen klar, dass sich die Anzahl Lektionen auf die Leistungen auswirkt. Mehr Lektionen haben einen positiven Einfluss auf die Leistungen der Schüler. Man weiss das ganz klar für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer. In diesen hat der Kanton Schaffhausen nämlich überdurchschnittlich viele Lektionen und er belegt den Spitzenplatz auf diesem Gebiet. Etwas weniger klar ist es bei den sprachlichen Fächern, in denen wir trotz eher wenigen Stunden relativ gut positioniert sind, aber auch dafür gibt es eine Erklärung: Auch in den Fächern Mathematik und Physik wird Deutsch gesprochen, was sich auf die Sprachfähigkeiten auswirkt. Es gibt noch eine weitere Erkenntnis aus den PISA-Studien. Es geht darum, was in Bezug auf ihre Fähigkeiten passiert, wenn Schüler weniger Unterricht haben. Es zeigt sich klar, dass ein Abbau die Schwachen trifft, gute Schüler können ihn dagegen verkraften. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass das Leistungsniveau durch diese

Massnahme sinken wird. Ich kann Ihnen auch sagen, wo man diese Stunden dann abbauen wird, nämlich genau in diesen naturwissenschaftlichen Fächern, weil wir dort überdurchschnittlich gut sind. Im gleichen Atemzug fordert man mehr Ingenieure, mehr Naturwissenschaftler, was einfach nicht aufgeht.

Die Begründung von Mariano Fioretti hinsichtlich des Ferienbeginns war schon beinahe kabarettistisch. Wenn beispielsweise die Winterferien eine Woche früher beginnen würden, dann würden die Eltern einfach eine Woche vorher am Donnerstag fliegen. Sie würden das Problem lediglich eine Woche vorverlegen. Auch in diesem Fall würde zudem in den Schulen vor den Ferien nicht mehr viel gemacht, dies allerdings einfach eine Woche vorher. Diese Probleme kann man nicht lösen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Vorschlag nicht ernsthaft einzubringen. Zudem müsste dazu das Personalgesetz geändert werden.

Zum Schluss möchte ich Ihnen noch folgenden Gedanken auf den Weg geben: Die Arbeitszeit der Lehrer besteht nicht nur aus Unterrichtsstunden, sondern auch aus unterrichtsfreier Arbeitszeit. Bei den Lehrerlöhnen können Sie hier nicht sparen. Meiner Meinung nach können wir uns diese Kosten zum Wohl unserer Kinder leisten und wir sollten diese Sparmassnahme generell ablehnen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Ich bin Markus Müller noch eine Antwort schuldig. Es wäre natürlich bedauerlich, wenn ich mich tatsächlich so ausgedrückt haben sollte, dass er gar nicht verstehen könnte, was ich meine und warum. Ich kann das vielleicht verständlich machen. Bei den Massnahmen R-024 und R-025 geht es um eine ganz spezifische Gruppe, nicht generell um die Heimbewohner, sondern um die AHV-Ergänzungsleistungsbezüger. Das sind jene, die extrem wenig Einkommen haben und darum auf Ergänzungsleistung angewiesen sind. Davon gibt es eine Gruppe, die überhaupt kein Vermögen besitzt. Im Gesetz wurde aber zum Ausdruck gebracht, dass man diese Leute vor dem Abrutschen in die Sozialhilfe schützen möchte. Damit sagt man, dass die Abstufung in die Sozialhilfe für diese Menschen kein guter Zustand wäre. Faktisch darf jemand noch 2'000 Franken Vermögen besitzen. Damit können Sie kaum den Sarg, geschweige denn ein Leichenmahl bezahlen.

Allerdings verfügt nur die Minderheit der AHV-EL-Bezüger über verzehrbares Vermögen. Im Durchschnitt seien dies 30'000 Franken. Wenn diese Leute nun nach dem Willen der Vorlage in Zukunft pro Monat 300 bis 600 Franken mehr bezahlen, dann ist dieses Vermögen recht schnell weggeschmolzen. Auch die Kriterien für die Kategorisierung, die dann Grundlage für die Zahlung des Kantons ist, sind diskutabel, weil sie sich rein am Pflegebedarf orientieren. Es gibt aber auch Gründe, warum an und für sich selbstständige Menschen in Heimen sind. Diese leiden zum Beispiel unter

Depressionen, sind sozial isoliert und können in diesem Zustand schlicht nicht alleine überleben. Für sie ist die Gemeinschaft des Heims wichtig und gut. Wenn Sie das nun immer noch nicht ganz verstehen, verweise ich Sie auf Seite A 19 der Vorlage selbst: «Auch auf Seiten der Gemeinden würde ein vermehrter Anreiz entstehen, kostengünstigere Angebote für sozial schwache Betagte zu fördern.» Diese Aussage ist der Gipfel des Zynismus.

Heinz Rether (GLP): Ich möchte noch zwei, drei Argumente zu den Bildungssparvorhaben anbringen. Ich glaube, mich daran zu erinnern, dass Regierungsrat Christian Amsler einmal von der Bildung als einem sehr fragilen System gesprochen hat. Angesichts dessen, was auf nationaler Ebene hinsichtlich der Bildungslandschaft passiert und dem, was im Kanton noch alles bevorsteht, gehen wir in der Bildung sehr unruhigen Zeiten entgegen.

Wenn wir die Einführung und die Umsetzung des Lehrplans 21 mit einer Reduktion der Lektionenzahl um 14 Lektionen kombinieren und zusätzlich noch eine Strukturreform durchführen wollen im Kanton, dann kann nicht die Rede davon sein, dass wir bei der Schule mit Mass an den Schrauben drehen, sondern dann handelt es sich um eine Totalrevision mit ungewissen Folgen. Davor möchte ich warnen. Die Vergangenheit hat meines Erachtens bewiesen, dass in der Bildung immer dann mit Erfolg gearbeitet worden ist, wenn man kleine Schritte gewagt und diese dafür konsequent umgesetzt hat und nicht dann, wenn das Ganze von unten nach oben umgekrempelt wurde.

Mit der Unterstützung vieler Bildungsmassnahmen fördern wir auch die zunehmende Zahl deutscher Lehrpersonen, und das, obwohl vor allem die rechte Ratsseite immer bemängelt, dass wir zu viele Deutsche Hochschulprofessoren an der Uni und an der ETH hätten. Wenn sich die Bedingungen in unserem kleinen Kanton verschlechtern, dann werden die besten Lehrer in den Kanton Zürich abwandern. Bislang haben wir jeweils wirklich fähige deutsche Kolleginnen und Kollegen bekommen, aber die sind ja auch nicht auf den Kopf gefallen. Wenn wir die Bedingungen bei uns verschlechtern, dann werden auch die in den Kanton Zürich gehen und dann bleiben uns noch Lehrer zweiter und dritter Klasse. Sie müssen sich bewusst sein, dass Sie mit Ihrem Verhalten die Fluktuation steuern und dafür müssen Sie den Kopf hinhalten.

Das Rechenbeispiel von Jürg Tanner hat nicht ganz mit Mariano Fiorettis Aussage übereingestimmt. Er hat nur von zwei freien Tagen vor den Ferien gesprochen, aber auch diese zwei Tage beheben das Problem nicht, weil die Leute dann einfach schon am Wochenende vor der letzten Schulwoche abreisen. Denen ist doch egal, ob sie für zwei oder für zweieinhalb Tage die Busse bezahlen müssen. Der beste Schutz gegen dieses Verhalten ist

meiner Meinung nach, wenn möglichst viele Tage zwischen dem letzten Wochenende und den möglichen frühen Abreisedaten liegen. Der Vorschlag von Mariano Fioretti ist auch strukturell nicht sinnvoll, da es sich um eine Minderheit handelt, die früher in die Ferien fliegt. Die Mehrheit arbeitet bis Freitag und was sollen diese Familien mit ihren Kindern machen, wenn sie ab Mittwoch keine Schule mehr haben? Die müssen dann fremdbetreut werden. Ich gehe davon aus, dass keine Mehrheit hinter dieser Lösung stehen würde.

Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP): Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir jetzt nicht über die Ferienregelung der Lehrer diskutieren, sondern wir führen eine Eintretensdebatte über das Gesamtpaket.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 30 : 14 wird der Antrag auf Nichteintreten von Till Aders abgelehnt; somit wird auf die Vorlage eingetreten.

Detailberatung

Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP): Till Aders hat beantragt, die R-Massnahmen zu behandeln. Der Antrag der Kommission, ausschliesslich über die K-Massnahmen zu diskutieren, geht vor.

Patrick Strasser (SP): Es gibt diesbezüglich keinen Kommissionsantrag. Nur die K-Massnahmen zu beraten ist der Antrag des Büros oder von Peter Scheck selbst.

Abstimmung

Mit 24 : 19 wird der Antrag von Till Aders abgelehnt, die R-Massnahmen im Rahmen der Detailberatung zu diskutieren.

*

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Ich möchte zu einigen Punkten, die hier erwähnt wurden, einige Bemerkungen machen, da Sie jetzt entschieden haben, die R-Massnahmen nicht zu behandeln.

Matthias Frick wollte weitere Informationen zu Massnahme R-001 bei der es um die Kürzung des Kantonsbeitrags an die Spitäler Schaffhausen im

Zusammenhang mit der Miete geht. Ausführliche Erläuterungen finden Sie in der Vorlage zur Übertragung der Spitalliegenschaften. Die Spitäler wollten explizit keinen genauen Auftrag, wie sie den Betrag, es handelt sich um die Kürzung bei der Rückvergütung des Mietzinses, einsparen sollen. Sie wollten, dass es Ihnen selbst überlassen wird, wie sie diesen Sparbeitrag leisten. Deshalb kann auch nicht gesagt werden, wie das genau erfolgen wird. Es erfolgt einfach keine kantonale Beteiligung an den Mietkosten mehr, wenn die Spitäler die Liegenschaften im Baurecht ins Eigentum erhalten.

Massnahme R-024 haben viele Redner angesprochen. Es ist vorgesehen, die anrechenbaren Heimtaxen bei niedrigem Pflegebedarf, also bei Personen, die wenig Pflege und Betreuung brauchen, zu senken. Im Gegenzug sollen die Taxen für Personen mit höherem Pflegebedarf ab 60 Minuten pro Tag erhöht werden. Diese Massnahme soll eine Lenkungswirkung haben, Iren Eichenberger, und es ist nicht zynisch gemeint, wenn wir sagen, die Gemeinden sollen Anreize erhalten, um kostengünstige Angebote für ältere Personen zu schaffen. Ausgedeutet heisst das, dass die Gemeinden hindernisfreien Wohnraum schaffen sollen. Diesbezüglich besteht auch in der Stadt Handlungsbedarf. Es gibt zu wenige Wohnungen, die von älteren Personen bewohnt werden können. Wenn diese nämlich ihre günstige Wohnung verlieren, weil beispielsweise ein Investor diese Liegenschaft umbaut, dann stehen sie auf der Strasse. Diese Menschen sollen nicht in einem Heim landen. Für solche Leute ist ein Pflegeheim nicht gedacht. Wir haben 1'200 Pflegeplätze im Kanton und das ist ausreichend. Im Vergleich zu anderen Kantonen stehen wir gut da. Aber natürlich müssen die Gemeinden nun in diesem Bereich tätig werden. Einige sind das schon, andere sind auf dem Weg dazu und ich hoffe, dass wir eine Entschärfung der Situation erreichen können.

Zum Vermögensverzehr, Iren Eichenberger: Wir wissen sehr wohl, dass es Leute gibt, die an diese Grenze kommen und es ist unschön, wenn man dann zur Sozialhilfe muss, aber es ist nicht gesetzeswidrig. Im Bundesgesetz steht nur, dass ein Heimaufenthalt in der Regel keine Sozialhilfe auslösen sollte, aber es ist selbstverständlich nicht schön, wenn man aufgrund eines Heimaufenthalts Sozialhilfe beziehen muss, wenn die Ergänzungsleistungen nicht mehr ausreichen. Demgegenüber gibt es in Heimen sehr viele vermögende Bewohnerinnen und Bewohner. Ich habe kürzlich im Bus gehört, wie ein Ehepaar einem anderen erzählt hat, dass es ihnen finanziell noch nie so gut gegangen sei, wie seit sie pensioniert seien. Es gibt beides. Urs Capaul hat eine spannende Bemerkung zu den Verbundaufgaben gemacht. Wir haben in der Tat viele Bereiche, in denen die Finanzierung geteilt ist, was in der Tat auch zu falschen Anreizen führen kann. Altersbetreuung ist Aufgabe der Gemeinden und es ist sicherlich prüfenswert, ob

dieser Bereich nicht ganz den Gemeinden übertragen werden sollte, mit einem entsprechenden Abtausch selbstverständlich.

Wiederholt wurde auch das Pflegezentrum erwähnt: Da kommen Kosten auf die Gemeinden zu. Die Schliessung des Pflegezentrums ist seit 2008 bekannt. Damals hat dieser Rat nämlich einen Kredit bewilligt für die sanfte Sanierung des Pflegezentrums mit der Option, dieses noch sieben bis zehn Jahre zu erhalten. Zum geplanten Schliessungszeitpunkt sind dann seit diesem Beschluss über neun Jahre vergangen.

Langzeitpflege ist auch Aufgabe der Gemeinden, das ist gesetzlich geregelt. Der Kanton beteiligt sich heute zu 50 Prozent an diesen Kosten. Die komplexen Fälle bleiben weiterhin beim Kanton und von den derzeit 60 Plätzen bleiben 35 im Kantonsspital für schwer pflegebedürftige Menschen erhalten. Selbstverständlich brauchen die Gemeinden mehr Personal, wenn sie schwerer pflegebedürftige Menschen aufnehmen. Das wird aber auch entsprechend abgegolten. Eine Überprüfung hat ergeben, dass die Gemeinden über ausreichend Plätze für schwer Pflegebedürftige verfügen, um diese 23 Plätze, die verschoben werden, aufzufangen. Bei insgesamt 1'200 Plätzen sind 23 nicht einmal zwei Prozent. Zudem ist die Fluktuation in Altersheimen hoch. Ich bin der Meinung, dass die Gemeinden mit dieser Massnahme umgehen können sollten. Soviel zu den R-Massnahmen.

Massnahme K-001

Dekret über den Beitrag an die Besoldung des Gemeindepräsidiums

Kommissionspräsident Patrick Strasser (SP): Unter römisch zweitens ist noch das Datum des Inkrafttretens dieses Dekrets offen. Darüber haben wir auch schon in der Kommission gesprochen. Laut Vorlage des Regierungsrats sollte diese Änderung des Dekrets ursprünglich auf 2016 in Kraft treten. Es gibt allerdings zwei Gründe, wieso das auf 2017 verschoben werden sollte. Zum einen sind die Gemeinden bereits dabei, die Budgets zu erstellen. Als Oberhallauer Finanzreferent habe ich die entsprechende Position zwar bereits auf null eingestellt, aber vielleicht ist diese Änderung bei der einen oder anderen Gemeinde noch nicht so richtig angekommen. Zum anderen, und das erscheint mir beinahe noch wichtiger, erhält der Gemeinde- oder Stadtpräsident diesen Beitrag derzeit als Lohnbestandteil ausbezahlt. Würden wir daran nun auf 2016 etwas ändern, dann wäre das so, als würden wir während des laufenden Spiels die Spielregeln ändern. Meiner Ansicht nach sollten die Spielregeln nicht während der laufenden Legislatur geändert werden, sondern erst auf Anfang 2017 respektive auf den Beginn der neuen Legislatur. Dann wissen alle, die sich für die Wahlen zur Verfügung stellen von Anfang an, worauf sie sich einlassen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Die Schlussabstimmung über dieses Dekret erfolgt im Rahmen der zweiten Lesung dieses Geschäfts im Kantonsrat.

*

Matthias Freivogel (SP): Sie sind ja insgesamt auf diese Vorlage eingetreten. Man hätte es auch anders machen und einzeln auf die Massnahmen eintreten können. Nun haben wir eine Sammelvorlage. Ich nenne das einen Fruchtsalat, den ich um Massnahme K-001a erweitern möchte. Ich stelle den Antrag, dass das Dekret über das Dienstverhältnis des Regierungsrates mit dem Ziel geändert werden soll, den Nettoaufwand ab Beginn der neuen Amtsperiode wie bei den Gemeindepräsidenten um 220'000 Franken zugunsten der Staatskasse zu reduzieren. Der Gesamtregierungsrat soll auch den Gürtel enger schnallen. Dieser Antrag folgt der Systematik von Massnahme K-001, bei der steht, dass sie keine personellen Auswirkungen haben werde. Ich gehe davon aus, dass sich Personen finden lassen werden, die auch zu reduziertem Lohn arbeiten.

Susi Stühlinger (AL): Ich will mit meinem Votum die Zeit überbrücken, die Matthias Freivogel braucht, um seinen Antrag aufzuschreiben, damit er ihn schriftlich einreichen kann.

Von der rechten Ratsseite wird immer wieder gefordert, dass wir Linken uns am Sparprogramm beteiligen und Sparvorschläge bringen sollten. Matthias Freivogel hat nun einen Vorschlag gemacht und zwar in einem Bereich, in dem wir auch über dem Benchmark liegen. Es handelt sich um eine absolut sinnvolle Einsparung, die die AL-Fraktion unterstützen kann.

Massnahme K-002

Beschluss betreffend «Kompetenzzentrum Tiefbau Schaffhausen»

Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP): Zu dieser Massnahme hat der Regierungsrat Bericht und Antrag vorgelegt. Der Kantonsrat hat diesbezüglich an seiner 5. Sitzung vom 18. Mai 2015 bereits Beschluss gefasst, weshalb dieses Geschäft nicht Gegenstand der heutigen Verhandlung ist.

*

Matthias Freivogel (SP): Hier geht es um den Strassenverkehr und dazu hätte ich auch einen Vorschlag. Sie ahnen wahrscheinlich bereits, was jetzt

kommt. Ich werde immer wieder damit kommen, so lange ich in diesem Rat bin.

Mein schriftlicher Antrag lautet: «Einbezug des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuer vom 17. Juni 1968, SHR 645.100 in die EP14-Vorlage mit a. Auslegung der Steuern nach ökologischen Kriterien wie zum Beispiel CO₂-Ausstoss, b. Mehreinnahmen von 3 bis 5 Mio., wovon die Hälfte in die ordentliche Staatskasse fliessen sollen.» Seit fast 50 Jahren sind die Steuern für Motorfahrzeuge unverändert. Es geht auf keine Kuhhaut, dass das immer noch so ist. Wir müssen diese Steuern nach ökologischen Gesichtspunkten anpassen, damit hier angemessene Mittel in den Staatshaushalt fliessen. Der Verkehr beansprucht nicht nur die Strassen. Er verursacht Lärm und er verursacht Gesundheitsprobleme; Die dadurch entstehenden Aufgaben müssen aus der allgemeinen Staatskasse finanziert werden. Also müssen auch aus dem Verkehr Einnahmen in die Staatskasse fliessen. Deshalb ist diese Massnahme endlich, endlich umzusetzen.

Andreas Gnädinger (SVP): Es ist zu erwarten, dass noch weitere solche Zusatzanträge erfolgen. Ich habe eine Frage an den Kommissionspräsidenten: Wurden diese zusätzlichen Anträge oder zusätzlichen Sparmassnahmen in die Kommission eingebracht – wir haben doch die Möglichkeit zahllose Vorschläge einzubringen – und wenn ja, wie wurden sie dort diskutiert?

Markus Müller (SVP): Ich greife dem Kommissionspräsidenten etwas vor. Wir haben natürlich auch Anträge der Kommission diskutiert und gesagt, dass es daraus vielleicht den einen oder anderen Kommissionsvorstoss geben wird. Solche Anliegen gehören meiner Meinung nach nicht auch noch in dieses Paket, sondern müssen separat behandelt werden. Die Anträge von Matthias Freivogel sind zwar durchaus legitim und finden vielleicht sogar teilweise aus unserem Lager Unterstützung, aber diese Anträge sollten in Form von persönlichen Vorstössen eingebracht werden, damit wir sie vertieft behandeln und uns in Ruhe den Benchmark anschauen können. Die Massnahme betreffend Senkung der Entlohnung der Regierungsräte müsste natürlich auf den 1. Januar 2017 respektive auf den Beginn der neuen Legislatur in Kraft gesetzt werden. So könnte sich jeder überlegen, ob er sich noch wählen lassen will oder nicht. Solche Anträge übersteigen allerdings den Rahmen der Behandlung des Entlassungsprogramms 2014 und sollten separat eingebracht werden.

Den Antrag betreffend Motorfahrzeugsteuern können Sie ruhig auch stellen. Sie sagen immer wieder, dass Sie vor dem Volk gewinnen würden und bei der Krankenkassenprämienverbilligung ist das wahrscheinlich so, weil

mittlerweile fast alle davon profitieren. Bei der Motorfahrzeugsteuer dagegen würden Sie allerdings zum zehnten Mal verlieren. Auch Ihre Wähler sind Auto- und Motorradfahrer und die werden eine Erhöhung einmal mehr ablehnen.

Patrick Strasser (SP): Andreas Gnädinger hat gefragt, ob die Kommission alternative Sparvorschläge besprochen habe. Wie Sie sich sicher erinnern können, haben alle Fraktionen ihren Kommissionsmitgliedern solche Vorschläge mitgegeben. So sind insgesamt 85 zusätzliche Sparvorschläge zusammengekommen, die die Kommission unterschiedlich ausführlich besprochen hat. Teilweise mussten in diesem Zusammenhang noch Abklärungen gemacht werden. Die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern wurde auch eingebracht und wir haben darüber gesprochen. Beim Regierungsrat haben wir zumindest das Spesenreglement besprochen. Ich müsste im Protokoll nachschauen, mit welchem Ergebnis, wir haben dazu keine vertieften Abklärungen verlangt, ansonsten wäre das im Kommissionsbericht erwähnt worden. Aufgrund des Platzes konnte ich aber im Kommissionsbericht nicht über alle 85 zusätzlichen Vorschläge etwas schreiben. Nach der Mittagspause kann ich zu diesen Punkten noch genauer Auskunft geben, wenn das gewünscht wird.

Regierungsrat Ernst Landolt: Matthias Freivogel hat nun die Regierungsaläre ins Spiel gebracht. Wenn Sie jetzt damit beginnen, den freivogel-schen Fruchtsalat weiter aufzumischen, dann wird es kein Ende haben mit irgendwelchen Vorschlägen, die bunt gemischt aus dem Kantonsrat eingebracht werden. Es wurde bereits angetönt, dass solche Anträge über Vorstösse eingebracht werden sollten, damit sie seriös geprüft und Sie seriös darüber beraten und beschliessen können.

Im Weiteren mache ich Sie darauf aufmerksam, dass es in der ganzen Vorlage keine einzige personelle Massnahme gibt, die die Saläre des Staatspersonals betrifft. Zunächst müsste der Kantonsrat also grundsätzlich die Frage klären, ob beim gesamten Personal ein Abbau vorgenommen werden müsste.

Jetzt noch zu den Gemeindepräsidenten: Es ist nicht davon auszugehen, dass die Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten zu einem tieferen Lohn arbeiten werden, wenn der Beitrag des Kantons an ihre Besoldung entfällt. Es ist aber richtig, dass die Gemeinden den fehlenden Kantonsbeitrag nachher selbst ausgleichen werden.

Ich bitte Sie, seriös vorzugehen, was weitere Vorschläge anbelangt, ansonsten müssen wir über tausend Vorschläge sprechen und ein Ende der Diskussion über das Entlastungsprogramm 2014 wäre nicht mehr absehbar.

Kommissionspräsident Patrick Strasser (SP): Ich hab es noch vor der Mittagspause geschafft, etwas mehr Licht ins Dunkel zu bringen. Die Salärsituation der Regierungsräte wurde als solche nicht besprochen. Vorschlag Nummer 17 von 85 lautete, dass die Pauschalreisespesen von jetzt 10'000 Franken pro Person auf 8'000 Franken gekürzt werden sollen. Darüber wurde allerdings bereits im Rahmen der Beratung des Budgets 2015 in der GPK ausführlich gesprochen. Die GPK hat sich dann gegen einen entsprechenden Antrag ausgesprochen. Darum wurde dieser Punkt in der Spezialkommission nicht noch einmal vertieft besprochen.

Die Vorschläge Nummer 79 und 80 von 85 betrafen die Motorfahrzeugsteuer. In der Kommission wurde beantragt, die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer in die Sparvorlage aufzunehmen. Einen solchen Anlauf gab es auch im Rahmen von ESH3. Die Kommission hat diesen Antrag mit 6 : 4 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt und sich dafür ausgesprochen, die Motorfahrzeugsteuer nicht einzubeziehen.

Peter Neukomm (SP): Wir sind uns betreffend die Saläre der Regierung in der Fraktion nicht einig. Ich werde diesem Antrag nicht zustimmen. Ich finde es falsch, dass wir jetzt damit beginnen, über Löhne zu sprechen. Wenn wir nun auf diese Ebene kommen, dann wird das ganz übel. Deshalb empfehle ich Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Darüber hinaus hat er auch keinen Kontext zu Massnahme K-001, bei der es um eine Zulage für eine Sonderfunktion und nicht um den Lohn geht. Wenn Sie beim Regierungsrat eine analoge Massnahme ergreifen wollten, müssten Sie bei der Präsidentszulage eingreifen. Allerdings hielte ich auch dies für falsch, weil ein Präsident, ob er nun für ein Jahr im Amt ist oder länger, ganz andere Aufgaben hat als ein normales Mitglied einer Behörde und deshalb rate ich Ihnen, hier die Finger davon zu lassen.

Susi Stühlinger (AL): Es ist etwas merkwürdig, wenn man jetzt bei den Anträgen von Matthias Freivogel von fehlender Seriosität oder zu kurzer Vorlaufzeit spricht, wenn man bedenkt, dass in diesem Sparpaket selber viele Massnahmen absolut unausgegoren sind, dass sie sich lediglich als Absichtserklärungen präsentieren wie beispielsweise im Zusammenhang mit der Sozialhilfe oder der Grundsatzbeschluss zur Kantonalisierung der Volksschule. Meines Erachtens sind die Anträge von Matthias Freivogel mindestens genauso konkret. Wir haben Vorlagen, in denen die Zahlen nicht stimmen; ich spreche die Heimtaxen und die Kosten der Gemeinden an. Peter Neukomm ist ein Jurist und mag den Anträgen von Matthias Freivogel aus verfahrenstechnischen Gründen vielleicht nicht zustimmen, aber bei der anderen Ratsseite habe ich den Eindruck, dass sie vermutlich nicht bereit ist, über Massnahmen zu diskutieren, die ihre Klientel treffen

würden. Wir reden gerade über Autos und über die Saläre einer mehrheitlich bürgerlichen Regierung. Sie wollen sich vor dieser Diskussion wohl drücken, weil Sie nicht zeigen wollen, dass Sie nicht bereit sind, auch in diesen Bereichen zu sparen.

Andreas Frei (SP): Ich habe gegen Eintreten gestimmt, weil ich die gesamte Vorlage zu unausgewogen empfinde. Die beiden Anträge halte ich im Grundsatz für richtig. Im Detail könnte man über die Höhe bei den Salären des Regierungsrats gewiss noch diskutieren. Durch diese Vorschläge würde die Vorlage ausgewogener. Ich werde diesen beiden Anträgen zustimmen, auch damit zwölf Stimmen zusammenkommen und diese Punkte im Rahmen der zweiten Lesung nochmals behandelt werden müssen. Dann könnte man konkret und detailliert darüber debattieren und allenfalls auch einen Kompromissvorschlag einbringen. Darum werde ich den Anträgen von Matthias Freivogel zustimmen.

Andreas Gnädinger (SVP): Wir sträuben uns überhaupt nicht gegen weitere Sparmassnahmen. Wir wollen sie eingehend diskutieren, aber es ist offensichtlich, dass wir absolut nicht vorbereitet sind. Wenn Sie uns vorgängig informiert hätten, hätten wir diese Punkte vorgängig diskutieren können. Ich bin auch der Ansicht, dass wir diese Vorschläge durchaus in die Kommission zurückgeben können und sie dort eingehend diskutiert werden. Dann können sich die Fraktionen vorbereiten und im Rat kann ein abschliessendes Urteil gefällt werden.

René Sauzet (FDP): Ich kann Matthias Freivogels Antrag nicht unterstützen, weil wir dafür mehr Informationen und mehr Zeit brauchen. Ich habe am 22. Juni 2015 das Postulat Nr. 2015/5 betreffend Strukturverschlan-
kung im Kader der Kernverwaltung des Kantons Schaffhausen eingereicht. Der Regierungsrat ist nun damit beauftragt, aufzuzeigen, wie er die Struktur in der Kernverwaltung des Kantons Schaffhausen verschlanken, und so bis ins Jahr 2018 eine Kostenreduktion von fünf Mio. Franken erzielen kann, ausgehend von den aktuellen Stellen im Jahr 2015 in den oberen Lohnbändern zehn bis 17. Unser Baudirektor beispielsweise geht bald nach Bern und dann haben wir nur noch vier Regierungsräte. So hätten wir schon eine Ersparnis.

Regula Widmer (GLP): Ich komme mir im Moment vor wie auf einem orientalischen Bazar. Und ich möchte sie doch bitten, nun bei der Vorlage zu bleiben. Die Anträge von Matthias Freivogel halte ich für durchaus prüfenswert und ich habe denjenigen betreffend Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer in der Kommission unterstützt und würde ihn wieder unterstützen. Es gibt dafür allerdings meines Erachtens bessere politische Instrumente

als diese Hüftschüsse. Wenn wir in nützlicher Frist ein Entlastungsprogramm 2014 in irgendeiner Form durch die erste und allenfalls in weiter Zukunft durch die zweite Lesung bringen möchten, müssen wir nun weitermachen. Ich bitte Sie also, gute Vorschläge in der richtigen Art einzureichen und nun nicht in der Euphorie alles, was einem in den Sinn kommt, in die Vorlage einpacken zu wollen.

Susi Stühlinger (AL): Es ist genau der Sinn dieser Anträge von Matthias Freivogel, dass sie in der zweiten Lesung diskutiert werden können, Andreas Gnädinger; und ich freue mich sehr, wenn Sie uns dabei wohlwollend unterstützen.

Jürg Tanner (SP): Wir sehen nun, was passiert, wenn man eine solche Fruchtsalat-Vorlage in diesen Rat bringt, anstatt für jedes Geschäft eine eigene Vorlage zu machen, auf die einzeln eingetreten und die einzeln beraten werden könnte, so wie es in der Geschäftsordnung vorgesehen wäre. In Schaffhausen ist es einfach Tradition, dass man neue Anträge einbringen kann, wenn man zu einer Vorlage spricht. Sie können sich jetzt schon darauf vorbereiten, dass ich dann auch einen Antrag einbringen werde und zwar werde ich beantragen, Art. 29 des Polizeigesetzes zu streichen. Dann muss der Kanton alle Kosten tragen. Das könnte vermieden werden, indem man es so machen würde, wie man es machen müsste. Wenn man es nicht so macht, dann wird es sein wie bei der Schule, dann muss man vielleicht aus den Fehlern lernen. Vorher muss man sie allerdings ausbilden. Wir können uns nicht anders wehren, wir müssen materiell über diese Anträge abstimmen.

Den Antrag, an den Salären der Regierung zu schrauben, werde ich nicht unterstützen, da ich ihn inhaltlich für unausgewogen halte. Wir wissen gar nichts; wir kennen nicht einmal die Vergleichszahlen. Das halte ich für unseriös und ich bleibe bei meiner Linie. Zuerst brauche ich mehr Informationen dazu.

Den Antrag betreffend Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern kann man als Auftrag durchaus in die Kommission geben. Ich mache mir allerdings keine Illusionen, dass wir diesbezüglich etwas erreichen werden. Diesem Antrag werde ich nichtsdestotrotz zustimmen.

Markus Müller (SVP): Der Staatsschreiber ist leider jetzt nicht da, er könnte vielleicht Auskunft geben. Meines Wissens, das aber nicht juristisch abgestützt ist, kann man jeden Artikel eines Gesetzes, das gerade beraten wird, aufnehmen. Ich halte es aber für unvernünftig, ein ganz neues Gesetz in die Beratung aufzunehmen, auch wenn wir hier eine Fruchtsalat-Vorlage

vor uns haben. Das wäre weder vernünftig, noch würde es uns weiterbringen, noch bin ich sicher, ob es überhaupt zulässig wäre. Ich rate Ihnen noch einmal, Ihr Anliegen über eine Motion oder ein Postulat einzubringen.

Regierungsrat Ernst Landolt: Ich spreche noch einmal zum Antrag von Matthias Freivogel betreffend die Salärfrage. Es geht mir nicht explizit um die Gehälter der Regierungsräte. Susi Stühlinger möchte ich sagen, dass es doch einen Unterschied gibt. Wenn sich eine so grosse und kompetente vorberatende Kommission, bestehend aus Vertretern aller Fraktionen, an elf Sitzungen mit einer Vorlage auseinander gesetzt hat, dann ist das ein Unterschied zu einem Antrag, der jetzt direkt aus dem Kantonsrat kommt. Matthias Freivogel, Sie haben mit Ihrem Antrag was die Gehälter betrifft, meinen sozialpolitischen Nerv getroffen. Ich möchte Ihnen sagen und von mir aus kann die bürgerliche Seite jetzt weghören, dass ich Ihr Vorhaben für sehr gefährlich halte. Ich muntere Sie dazu auf, sich zu überlegen, ob Sie diesen Antrag nicht lieber zurückziehen und Ihr Anliegen anders aufgleisen wollen. Ich mache mir nämlich grosse Sorgen – das ist eine Warnung an die linke Ratsseite –, dass dieser Antrag dazu führen könnte, dass die Salärfrage auf das ganze Personal dieses Kantons übertragen würde. Wenn man beim Regierungsrat beginnt, dann könnte es dazu kommen, dass man bei den gut verdienenden Leuten, bei den Leistungsträgern, weitermachen und am Schluss Anträge hören würde, dass beim gesamten Personal die Löhne gesenkt werden müssten. Ich bezweifle, dass Sie das wollen. Ich möchte Sie einfach darauf hinweisen, Matthias Freivogel, dass das, was Sie hier beginnen, eine riskante Geschichte ist und ich bitte Sie, sich das Ganze noch einmal zu überlegen. Ich halte Ihren Antrag nämlich für unausgegoren.

Regierungsrat Reto Dubach: Ich möchte mich als Vizepräsident des Regierungsrats dem Votum des Regierungspräsidenten voll und ganz anschliessen. In die vor einigen Jahren neu geschaffene Lohnstruktur wurden natürlich auch die regierungsrätlichen Saläre eingebettet. Wenn man diese verändert, dann wird das wohl Auswirkungen haben auf das Lohnsystem des gesamten Personals.

Eigentlich habe ich mich aber deshalb gemeldet, weil der Staatsschreiber nicht hier ist und ich kann Markus Müller in verfahrenstechnischer Hinsicht voll und ganz zustimmen.

Matthias Freivogel (SP): Ich bin mir der Tragweite des Antrags durchaus bewusst, doch scheint das Gedächtnis der Regierung wie auch dieses Rats etwas kurz zu sein. Was haben Sie vor den Ferien mit dem Personal gemacht? Sie haben es abgestraft, indem Sie keinerlei individuelle leistungsbezogene Lohnerhöhungen gesprochen haben.

Regierungsrat Ernst Landolt: Einspruch! Das akzeptiere ich nicht. Sie wissen ganz genau, dass der Regierungsrat auch in der zweiten Auflage des Budgets 0.8 Prozent für die Individuellen leistungsbezogenen Lohnerhöhungen gefordert hat. Abgelehnt hat dies der Kantonsrat und nicht der Regierungsrat. Wenn Sie also an das Gedächtnis erinnern, dann bitte nicht an das Gedächtnis des Regierungsrats. Das muss gesagt sein.

Matthias Freivogel (SP): Das Gedächtnis des Regierungsrats ist hin und wieder auch etwas kurz, aber dasjenige des Kantonsrats ist in diesem Fall garantiert zu kurz. Deshalb halte ich an diesem Antrag fest. Ich hätte noch ein anderes Sprichwort, aber ich riskiere jetzt keine Zurechtweisung des Präsidenten. Deshalb verzichte ich darauf. Ich sage einfach so viel: Es handelt von einem Fisch. Der Regierungsrat wäre glaubwürdiger, wenn auch er angesichts rigoroser Sparmassnahmen, die bis in die untersten Schichten reichen, wie Linda De Ventura dargelegt hat, seine Bereitschaft erklären würde, in seinem Bereich über die Bücher zu gehen.

Zu den Motorfahrzeugsteuern: Ich habe auch im Rahmen von ESH3 den Einbezug des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern verlangt und es wurden die gleichen Einwände erhoben. Der Staatsschreiber sagte damals, dass es zulässig sei, darüber abzustimmen und das haben wir dann auch getan. Der Einbezug der Revision des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern wurde zwar abgelehnt, aber notabene mit einem sehr knappen Resultat. Ich habe zu Beginn bewusst nicht betreffend eine einzige Eintretensabstimmung reklamiert, weil ich diese Anträge stellen wollte. Es wäre allerdings richtiger gewesen, zu jeder einzelnen Gesetzesvorlage eine Eintretensabstimmung durchzuführen. Sie werden die Konsequenzen des gewählten Vorgehens bei den steuerlichen Massnahmen noch zu spüren bekommen. Sie sind auf alle eingetreten und können nun nicht mehr einfach sagen, dass diese vom Tisch seien. Wenn man A sagt, dann muss man auch B sagen. In dieser Situation ist jeder Antrag auf Einbezug eines neuen Gesetzes zulässig.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

P. P.	A
8200 Schaffhausen	